



IW-Gutachten

Nachhaltigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Simulation im Generationencheck
Jochen Pimpertz, Ruth Maria Schüler

Auftraggeber: INSM - Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
Georgenstraße 22
10117 Berlin
Köln, 28.05.2021

Kontaktdaten Ansprechpartner

Dr. Jochen Pimpertz
+49 (0)221 / 4981 -760
pimpertz@iwkoeln.de

Institut der deutschen Wirtschaft Köln
Postfach 10 19 42
50459 Köln

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Rentenversicherung vor demografischen Herausforderungen	5
2 Update Generationencheck Deutschland – das Basisszenario	6
2.1 Hinweise zur Methodik	6
2.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Basisszenario	8
2.3 Langfristige Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung	12
3 Optionen für eine nachhaltige Rentenfinanzierung	16
3.1 Wiedereinsetzen des Nachholfaktors	17
3.2 Neujustierung des Nachhaltigkeitsfaktors	20
3.3 Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031	22
4 Zusammenfassung und Ausblick	26
Abbildungsverzeichnis	28
Literaturverzeichnis	29

JEL-Klassifikation:

H55 – Gesetzliche Rentenpolitik und staatliche Pensionen

H63 – Staatsverschuldung und Schuldenmanagement

J11 – Demografische Trends und Bevölkerungsprognosen

Zusammenfassung

Die demografische Entwicklung setzt sich in Deutschland unabhängig von der Corona-Pandemie fort. Damit steht die umlagefinanzierte Gesetzliche Rentenversicherung vor der Herausforderung, Leistungsversprechen nicht nur nachhaltig zu sichern und zu finanzieren, sondern auch die Lasten steigender Finanzierungserfordernisse generationengerecht zwischen Ruheständlern und Beitragszahlern zu verteilen. Mit dem Generationencheck Deutschland steht ein Instrument zur Verfügung, den Einfluss der langfristig wirksamen Bevölkerungsalterung auf die Gesetzliche Rentenversicherung zu berechnen. Demnach führt der demografisch bedingte Anstieg der Rentnerzahl bei gleichzeitigem Rückgang der Beitragszahler zu drei Effekten in der umlagefinanzierten Alterssicherung: Der Beitragssatz wird ohne Reformen bis zum Jahr 2060 von aktuell 18,6 Prozent bis auf 23,6 Prozent im Jahr 2060 klettern, obwohl das Rentenniveau im gleichen Atemzug von voraussichtlich 49,4 Prozent in diesem Jahr auf 44,4 Prozent sinkt. Im gleichen Zeitraum steigt die Summe aller Steuerzuschüsse nominal um mehr als das Vierfache.

Auch wenn die Werte sich abhängig von den getroffenen Annahmen ergeben und deshalb nicht im Sinne einer Prognose fehlinterpretiert werden dürfen, wird in den Ergebnissen das Ausmaß der intergenerativen Lastverschiebung ersichtlich: Jüngere Erwerbstätige müssen über ihr Berufsleben hinweg deutlich höhere Beitragslasten schultern als die Mitglieder vorangegangener Generationen. Da sie aber erst in Zukunft eine Rente beziehen werden, müssen sie sich dann mit einem niedrigeren Sicherungsniveau zufriedengeben als heutige Rentnergenerationen.

Dabei bietet das Rentenrecht bislang ungenutzte Stellschrauben, um die künftig steigenden Finanzierungslasten generationengerechter zu verteilen. Das sofortige Wiedereinsetzen des Nachholfaktors würde eine dauerhafte Besserstellung heutiger und künftiger Rentnergenerationen korrigieren, eine höhere Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors bei der jährlichen Rentenanpassung die demografische Entwicklung stärker berücksichtigen und schließlich eine fortgesetzte Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031 eine intergenerativ faire Aufteilung von Erwerbs- und Ruhestandszeiten bei weiter steigender Lebenserwartung ermöglichen.

Alle drei Maßnahmen zusammen bremsen nicht nur die Beitragssatzentwicklung deutlich – der ohne Reformen zu erwartenden Anstieg um 5,0 Beitragssatzpunkte bis zum Jahr 2060 ließe sich mit der Kombination der drei Maßnahmen langfristig um 2,8 Punkte reduzieren, also mehr als halbieren. Gleichzeitig könnte auch das Sicherungsniveau auf annähernd dem Niveau stabilisiert werden, das sich ohne Reformen einstellt. Die bis zum Jahr 2030 gesetzlich definierten Haltelinien von maximal 22 Prozent Beitragssatz und mindestens 43 Prozent Sicherungsniveau würden sogar bis zum Jahr 2060 eingehalten. Die mit den Rentenreformen Anfang des vorletzten Jahrzehnts neu justierte „Generationenbalance“ lässt sich also im bestehenden System nachhaltig sichern.

1 Rentenversicherung vor demografischen Herausforderungen

Seit über einem Jahr steht die Pandemie im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die epidemiologisch begründeten Einschränkungen der Freiheitsrechte sowie der wirtschaftlichen Aktivitäten nehmen bis heute großen Raum im Leben der Bürger, in der medialen Berichterstattung sowie der politischen Debatte ein. Die wirtschaftlichen Konsequenzen des wiederholten Lock-downs, die gut begründeten Hilfspakete sowie die daraus resultierenden fiskalischen Konsequenzen sind von historischem Ausmaß und haben zu einer Neuverschuldung in Rekordhöhe geführt. Mit den Fortschritten in der Impfstrategie der Bundesregierung zeichnen sich zunehmend Öffnungsperspektiven ab, die auch die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Aktivitäten in den besonders von Einschränkungen betroffenen Branchen wahrscheinlicher werden lässt. Angesichts dieser positiven Aussichten stellt sich immer drängender die Frage, wie die deutsche Volkswirtschaft mit den Folgen der Krise umgehen wird, namentlich wie sie die Corona-Schulden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten abbauen kann.

Dabei scheint aus dem Blick zu geraten, dass die deutsche Gesellschaft unabhängig von Corona altert und die damit einhergehenden Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme nach wie vor einer Lösung bedürfen. Denn eine weiter steigende Lebenserwartung und latent niedrige Geburtenraten führen zu einem langfristigen Anstieg des Altenquotienten, der mit der Alterung der geburtenstarken Jahrgänge in den kommenden beiden Jahrzehnten noch beschleunigt wird. Nach der moderaten Variante 2 der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts steigt die Zahl der Personen ab einem Alter von 67 Jahren von 15,8 Millionen im Jahr 2018 auf 21,4 Millionen im Jahr 2040, während die Zahl der Personen im Erwerbsalter zwischen 20 Jahren und 66 Jahren von 51,8 auf 45,8 Millionen sinkt. Der Altenquotient klettert damit von 30,5 auf 46,7 (Statistisches Bundesamt, 2019, 54). Zuletzt hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission Verlässlicher Generationenvertrag auf die Herausforderungen hingewiesen, die der Gesetzlichen Rentenversicherung daraus erwachsen. In ihrem Basisszenario rechnet die Kommission bis zum Jahr 2045 mit einem Rückgang der versicherungspflichtigen Beschäftigten und Arbeitslosengeldbezieher von über 35 Millionen im Jahr 2018 auf etwa 32 Millionen im Jahr 2045, während gleichzeitig die Zahl der Rentner von knapp 20 Millionen auf dann über 24 Millionen steigen wird. Nach 2045 bleibt zwar die Zahl der Rentenbezieher relativ konstant, die der versicherungspflichtig Beschäftigten wird danach aber weiter bis auf rund 30 Millionen Menschen im Jahr 2060 sinken (Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, 2020, 55).

Diese langfristige Verschiebung der Gewichte zwischen den Generationen der Erwerbstätigen und Ruheständler tangiert die Statik der umlagefinanzierten Alterssicherung nachhaltig. Denn in der Gesetzlichen Rentenversicherung kann bei gegebenem Rentenrecht eine Absicherung der Rentenbezieher selbst bei sinkendem Sicherungsniveau nur zu Lasten deutlich steigender Beitragslasten und wachsender Steuerzuschüsse realisiert werden. Der aktuelle Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung deutet in seiner „Langfristberechnung“ bis zum Jahr 2034 ein Absinken des Rentenniveaus um 3 Punkte auf 46 Prozent an, bei gleichzeitigem Anstieg des Beitragsatzes von derzeit 18,6 Prozent auf dann 22,4 Prozent (BMAS, 2020, 40). Zahlreiche wissenschaftliche Studien (zum Beispiel Aretz et al., 2016; Ehrentraut et al., 2017; Werding/Läpple, 2019) und nicht zuletzt der von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft beauftragte

Generationencheck (Kochskämper, 2019a) belegen den langfristigen Zusammenhang über 2035 hinaus und verweisen auf die intergenerative Lastenverschiebung, die damit einhergeht.

Mit den langfristigen Herausforderungen für die Gesetzliche Rentenversicherung rückt die Frage immer drängender in den Fokus, welche Maßnahmen zu einer nachhaltigen Rentenversicherungspolitik beitragen können, ohne das umlagefinanzierte Versicherungssystem gänzlich in Frage zu stellen. Dazu werden im Folgenden auf der Grundlage des aktualisierten Generationenchecks Deutschland (Berger et al., 2019; 2021) zunächst die Folgen der Bevölkerungsalterung für zentrale Kennziffern der Staatsfinanzen und der Gesetzlichen Rentenversicherung berechnet (Kapitel 2), um im Anschluss Effekte zu simulieren, die von einem Wiedereinsetzen des Nachhaltigkeitsfaktors, einer Neujustierung des Nachhaltigkeitsfaktors und einer weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031 ausgehen können (Kapitel 3).

2 Update Generationencheck Deutschland – das Basisszenario

Zunächst gilt es, auf der Basis des Generational-Accounting-Ansatzes, der dem Generationencheck zugrunde liegt, eine Orientierung über die Veränderung zentraler Indikatoren zu gewinnen, die bei unverändertem Rentenrecht für die Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung in den kommenden Jahrzehnten maßgeblich sein werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie erfordern dabei eine Neujustierung des Modells, um langfristige Entwicklungen abbilden zu können.

2.1 Hinweise zur Methodik

Generationenkonto-Modelle (Generational-Accounting) sind eine Methode zur Analyse der Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen. Sie basieren auf Annahmen über zukünftige Trends wie etwa der demografischen Entwicklung und erlauben eine Projektion öffentlicher Einnahmen und Ausgaben in der Zukunft. Da es sich dabei um annahmebasierte Projektionen handelt, sind die Ergebnisse nicht im Sinne einer Prognose zu verstehen. Die langfristige Perspektive erlaubt keine Vorhersage über veränderliche Umweltbedingungen, die das Ergebnis beeinflussen können – die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten sind nur ein Beispiel dafür. Im Gegensatz zu Konjunkturprognosen oder Abschätzungen technologisch bedingter Disruptionen lassen sich aber demografische Entwicklungen vergleichsweise zuverlässig vorhersehen. Neben der Beschreibung möglicher Auswirkungen unter Status-quo-Bedingungen erlaubt diese Methodik außerdem eine Simulation alternativer Politikszenerarien und vermag so Orientierungen für (renten-)politische Weichenstellungen zu geben.

An dieser Stelle soll auf eine Diskussion der grundlegenden Annahmen verzichtet werden. Sie sind in dem Methodenbericht zum Generationencheck ausführlich dargelegt, der in Kooperation mit EcoAustria für Deutschland entwickelt wurde (Berger et al., 2019). Auch die Anpassungen an aktuelle Rahmenbedingungen ausgangs der Corona-Pandemie werden im aktualisierten Methodenbericht ausführlich diskutiert (Berger et al., 2021). An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass aktuelle Berechnungen zur Entwicklung öffentlicher Finanzen aufgrund der unwägbareren wirtschaftlichen Entwicklungen infolge der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie nur bedingt miteinander vergleichbar sind, insbesondere wenn es um die Abschätzung

kurzfristiger Folgen geht. Denn je nach Annahmen über die künftigen Entwicklungen von Wirtschaftsleistung, Beschäftigung und Arbeitseinkommen variieren die Projektionsergebnisse und weichen deshalb je nach Studiendesign auf lange Frist mehr oder weniger deutlich voneinander ab, auch wenn sie vergleichbare Trends beschreiben (siehe auch BDA-Kommission, 2020, 22 f.).

Im Folgenden wird von einer vergleichsweise optimistischen Annahme zur Entwicklung von Löhnen und Beschäftigung ausgegangen, die der Prognose des Sachverständigenrats für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entnommen ist (SVR, 2021). Danach wird für das Jahr 2020 ein Rückgang der Bruttolöhne um 0,8 Prozent unterstellt, für die Jahre 2021 und 2022 aber wieder von einer Steigerung um 3,4 Prozent respektive 4,9 Prozent jeweils gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Die Beschäftigung entwickelt sich auf kurze Frist relativ stabil, der Sachverständigenrat unterstellt einen Rückgang der Erwerbstätigkeit im Krisenjahr 2020 von lediglich -1,1 Prozent. Mit der Möglichkeit zur erleichterten Inanspruchnahme der Kurzarbeit ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahezu konstant geblieben, allerdings hat die Kurzarbeit das Arbeitsvolumen deutlich reduziert. Mit dem neuerlichen Lockdown während der dritten Welle wirkt dies auch in das aktuelle Jahr nach, gleichwohl rechnet der Rat für 2021 mit einem Zuwachs der Erwerbsstunden um 2 Prozent. Für das Basisszenario ist zudem relevant, dass mit den aktuellen Annahmen des Sachverständigenrats von einem Anstieg der Sozialbeiträge insgesamt um 4,2 Prozent in diesem und 4,5 Prozent im nächsten Jahr ausgegangen wird.

Alternative Annahmen etwa nach dem Stabilitätsprogramm der Bundesregierung können zu abweichenden Ergebnissen insbesondere in der kurzen Frist führen. Da sich aber nicht abschließend klären lässt, welche Prognose sich in den kommenden 12 bis 24 Monaten bewahrheiten wird, vermeidet die hier vergleichsweise günstige Annahme ein zu negatives Bild über die langfristigen Entwicklungen im Basisszenario. Die eingeschränkte Vergleichbarkeit unterschiedlicher Rechenwerke gilt des Weiteren mit Blick auf den Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung, der noch von anderen Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung ausgeht. Da das Generationenkonto-Modell auf langfristige Trends abstellt und über den Horizont des Rentenversicherungsberichts hinausreicht, eignet sich die Methodik weniger für eine exakte Vorhersage kurzfristiger Entwicklungen. Im Gegensatz zu den Rentenversicherungsmodellen der Deutschen Rentenversicherung oder des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abstrahiert das hier verwendete Generationenkonto-Modell von einigen Details des Rentenrechts, steht doch nicht die mittelfristige Prognose der Rentenentwicklung im Fokus, sondern die modellhafte Orientierung über langfristige Entwicklungsperspektiven. Abweichungen gegenüber den im Rentenversicherungsbericht ausgewiesenen Werten erklären sich aus der notwendigen Modellabstraktion und werden mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand toleriert. Vielmehr müssen Aussagen über mögliche Effekte der im Folgenden simulierten rentenpolitischen Maßnahmen (Kapitel 3) im Vergleich zu dem hier unterstellten Basisszenario interpretiert werden, statt sie im Sinne einer Prognose fehlzudeuten.

Neben Indikatoren zur Einnahmen- und Ausgabenquote des Gesamtstaates und den Komponenten sozialstaatlicher Ausgabenaggregate werden im Folgenden mit dem Beitragssatz und dem Sicherungsniveau vor Steuern zwei zentrale Steuerungsgrößen der Gesetzlichen Rentenversicherung ausgewiesen. Bei der Interpretation dieser beiden Kennziffern gilt es zu beachten, dass im Gegensatz zur Darstellung von Tragfähigkeitslücken, die ebenfalls auf der Methodik des

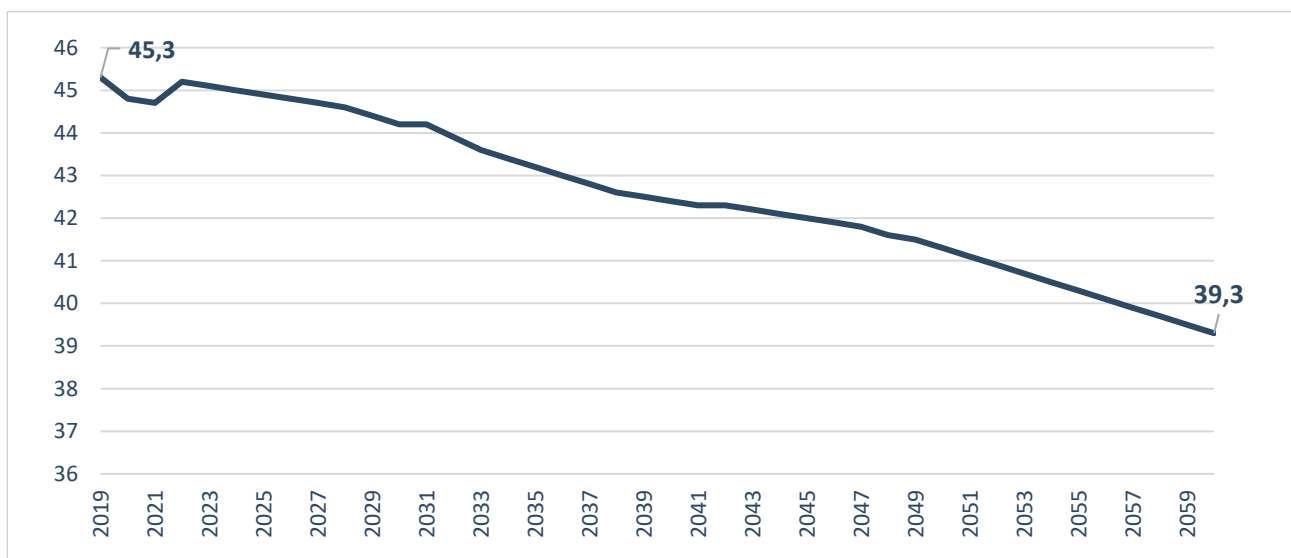
Generational-Accounting basieren, nicht eine „impliziten“ Schuld im Vordergrund steht. Das Konzept der Tragfähigkeitslücke stellt die zu erwartenden Leistungsansprüche aller Generationen den zu erwartenden Einnahmen des Staates gegenüber, um unter den Vorgaben des bestehenden Leistungs- und Abgabenrechts nicht gedeckte Leistungsversprechen zu identifizieren und in einer Summe ausweisen zu können. Diese Lücke wird auch als implizite Verschuldung interpretiert. Der Generationencheck kehrt die Perspektive um und weist die notwendigen Anpassungen im Beitrags- und Leistungsrecht aus, damit die gegebenen Leistungsversprechen in der jeweiligen Periode finanziert werden können. Statt einer impliziten Schuld wird der Anpassungsbedarf explizit gemacht und in den Entwicklungen von Sicherungsniveau und Beitragssatz der Gesetzlichen Rentenversicherung ausgedrückt.

2.2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Basisszenario

Der aktualisierte Generationencheck geht von einer relativ günstigen Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in der mittleren Frist aus (Berger et al., 2021). Gegeben einer fixen Regelaltersgrenze von 67 Jahren ab dem Jahr 2031, wird die Zahl der Erwerbstätigen unter Berücksichtigung der moderaten Variante der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung von 44,7 Millionen im Jahr 2021 auf 39,3 Millionen im Jahr 2060 sinken (Abbildung 2-1). Das bedeutet einen Rückgang von 5,4 Millionen erwerbstätigen Personen, der sich selbst bei einem positiven Erwerbsverhalten ergibt (hierzu gehört unter anderem eine Ausweitung der Erwerbsbeteiligung Älterer im Zuge der höheren Regelaltersgrenze sowie einer dauerhaft höheren Erwerbsbeteiligung der Frauen jüngerer Kohorten). Dieses Bild steht unter anderem im Einklang mit den Berechnungen der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, die noch vor Corona allein für die versicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosengeldbezieher einen Rückgang von über 5 Millionen Personen im Zeitraum 2020 bis 2060 ausgewiesen hat (Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, 2020, 55).

Abbildung 2-1: Entwicklung der Erwerbstätigenzahl im Basisszenario

Erwerbstätige, in Millionen

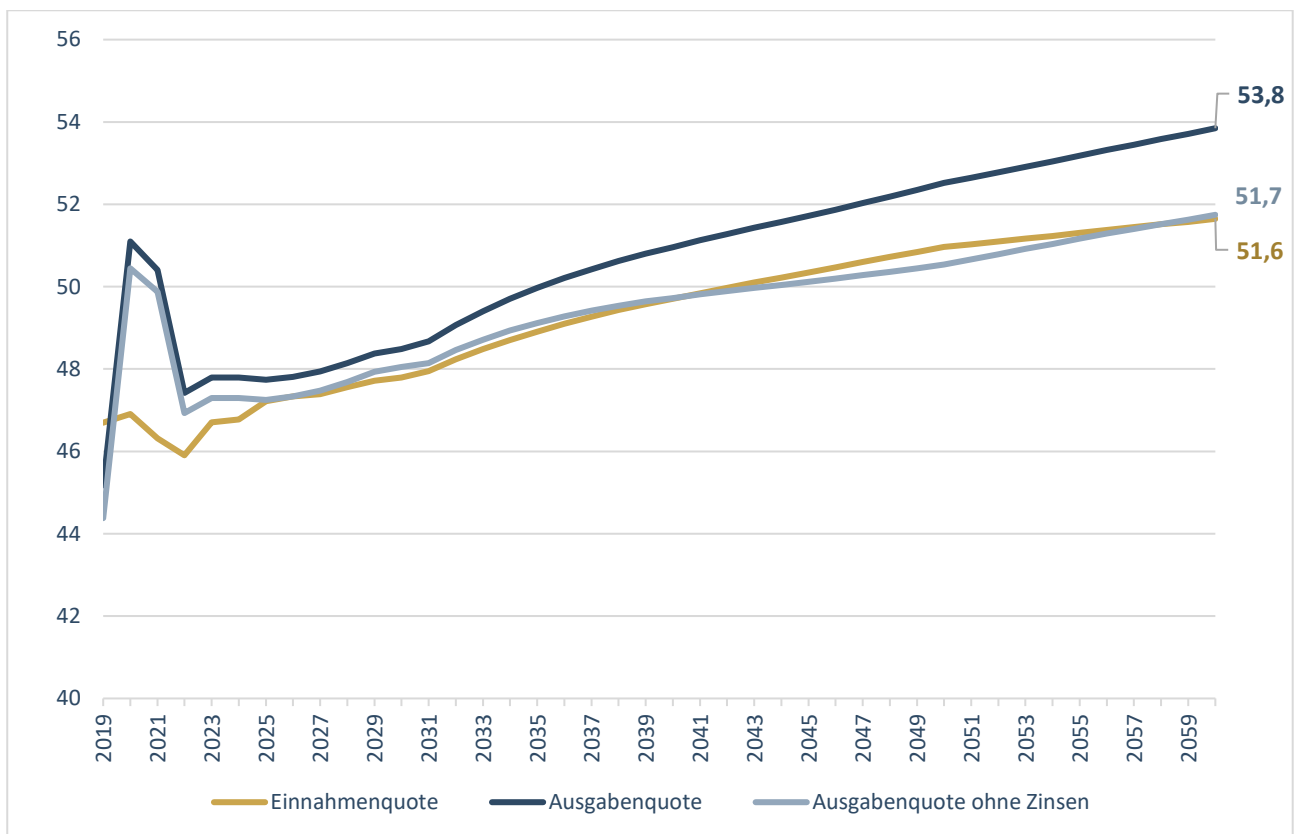


Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 36 Millionen gesetzt. Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Der Rückgang der Erwerbspersonenzahl hat bei gleichzeitig steigender Zahl von Menschen im Ruhestand langfristige Auswirkungen auf die staatliche Ausgaben- und Einnahmenquote (Abbildung 2-2). Zunächst fällt der abrupte Anstieg der Ausgabenquote auf rund 51 Prozent im Jahr 2020 ins Auge. Neben den Corona-bedingten Mehrausgaben wirkt sich der historische Rückgang der Wirtschaftsleistung auf die Quote aus. Im Jahr 2022 sinkt die Quote wieder auf 47,4 Prozent, bleibt aber zunächst um 2,2 Punkte über dem Vorkrisenniveau von 45,2 Prozent. Wenn danach unterstellt wird, dass die Volkswirtschaft wieder in ruhigere Fahrwasser steuert, so setzt dann ein langfristig steigender Trend ein: Bis zum Jahr 2030 steigt die Abgabquote auf 48,5 Prozent, bis zum Jahr 2060 sogar auf 53,8 Prozent.

Abbildung 2-2: Staatliche Ausgaben- und Einnahmenquote im Basisszenario

In Prozent des Bruttoinlandsprodukts



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 40 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

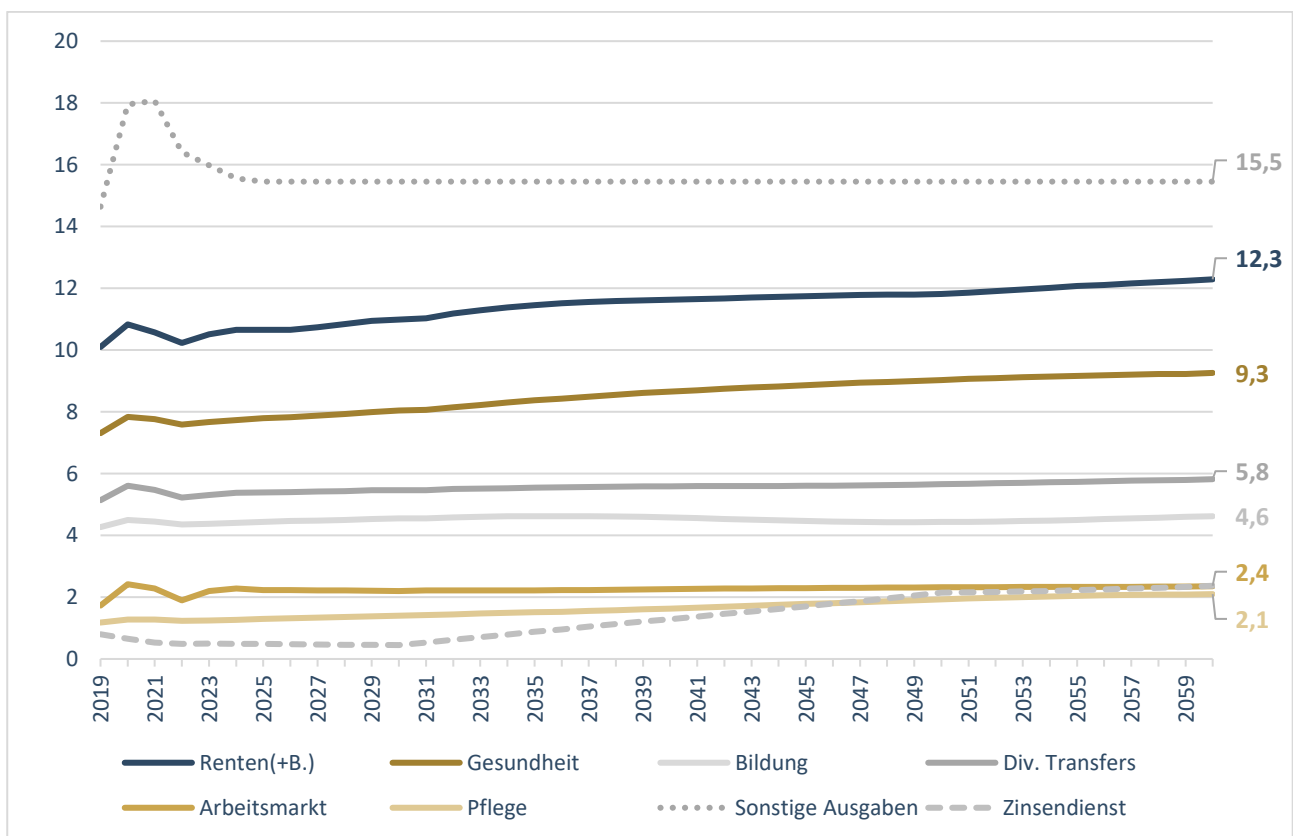
Die Einnahmenquote verhält sich dagegen kurzfristig relativ stabil – zum einen, weil zum Beispiel die verstärkte Inanspruchnahme der Kurzarbeit zu einer Stabilisierung der Beitragseinnahmen in den Sozialversicherungssystemen geführt hat (mit Ausnahme der Bundesagentur für Arbeit), die Aufwendungen aber aus Rücklagen und Schuldenaufnahme des Bundes gedeckt wurden. Zum anderen ist der Rückgang der Steuereinnahmen mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um -4,9 Prozent einhergegangen. Deshalb hat die Quote weniger volatil reagiert. Erst im Jahr 2022 sinkt die Einnahmenquote kräftiger auf 45,9 Prozent. Mit der wirtschaftlichen Erholung in den Folgejahren steigt der Wert aber wieder. Auch hier setzt ein langfristiger Anstieg bis

auf 51,6 Prozent im Jahr 2060 ein. Auffällig ist, dass sich der Abstand zwischen Einnahmen- und Ausgabenquote (ohne Schuldzinsen) unter bestehendem Recht im Laufe der kommenden Jahrzehnte bis auf 2,2 Prozentpunkte im Jahr 2060 sukzessiv vergrößert.

In Abbildung 2-3 werden die staatlichen Mehrausgaben während der Pandemie im Jahr 2020 sichtbar – jeweils ausgedrückt als Anteil des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Durch die unterschiedlichen Hilfsprogramme sind im Besonderen die Sonstigen Ausgaben stark gestiegen und verharren auch noch im aktuellen Jahr auf hohem Niveau. Auch bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie den Gesundheitsausgaben wird ein kurzfristiger Anstieg erkennbar – beides ist unmittelbar im Kontext der Corona-bedingten Herausforderungen zu erklären. Da die Rentenausgaben kurzfristig nicht auf die Krise reagiert haben – die jährliche Rentenanpassung folgt mit Verzögerung der Beschäftigungs- und Lohnentwicklung – aber gleichzeitig das BIP krisenbedingt zurückgegangen ist, weist auch die Ausgabenquote der Renten und Pensionen kurzfristig einen deutlichen Anstieg auf.

Abbildung 2-3: Ausgabenkategorien im Basisszenario

In Prozent des Bruttoinlandsprodukts



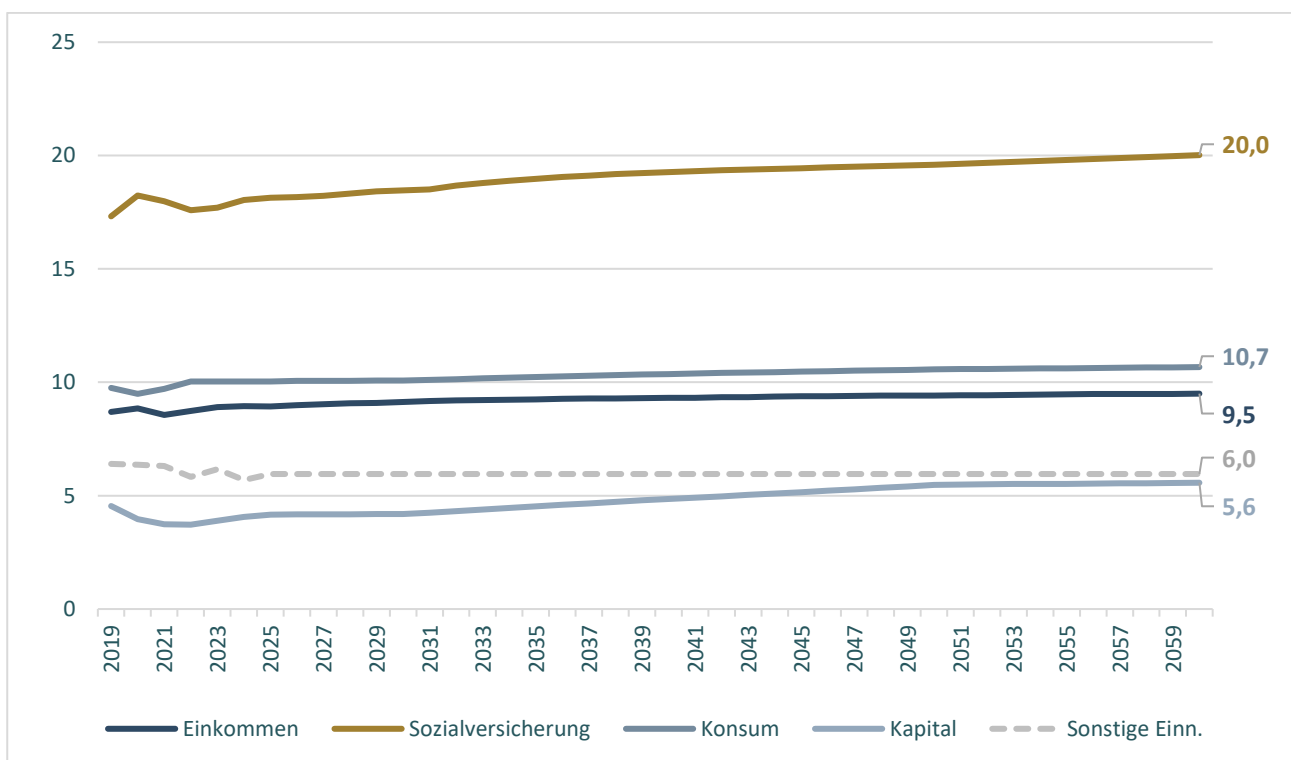
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Langfristig werden Ausgabenkategorien einen höheren Anteil am BIP beanspruchen, die eine typischerweise altersabhängig steigende Inanspruchnahme aufweisen. Dies gilt zum einen für Pflege und Gesundheit, denn mit der Alterung der Bevölkerung drängen vermehrt Menschen in höhere Altersgruppen, die durch überdurchschnittlich hohe Leistungsausgaben gekennzeichnet

sind. Die Ausgabenquote für Pflege steigt von 1,2 Prozent des BIP im Jahr 2019 bis auf 2,1 Prozent im Jahr 2060, die für Gesundheit von 7,3 Prozent auf 9,3 Prozent. Dies gilt zum anderen für die Aufwendungen für Renten und Pensionen, da mit der Bevölkerungsalterung vermehrt Menschen ins Ruhestandsalter gelangen. Die Quote steigt langfristig von 10,1 auf 12,3 Prozent. Sieht man einmal von den arbeitsmarktpolitischen Aufwendungen ab, dann machten Aufwendungen für Pflege, Gesundheit und Rente 2019 insgesamt 18,6 Prozent des BIP aus. Bis zum Jahr 2060 wird der Anteil um mehr als ein Viertel auf dann 23,7 Prozent steigen.

Abbildung 2-4: Einnahmekategorien im Basisszenario

In Prozent des Bruttoinlandprodukts



Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Zwar wird der BIP-Anteil der Einnahmen aller Sozialversicherungen (einschließlich Arbeitslosenversicherung) im gleichen Zeitraum ebenfalls steigen – von 17,3 Prozent des BIP im Jahr 2019 auf 20 Prozent im Jahr 2060 (Abbildung 2-4). Das Plus von 2,7 Prozentpunkten BIP vermag aber den Zuwachs um 5,8 Prozentpunkte des BIP nicht auszugleichen, der sich in Summe der Ausgabenkategorien Pflege, Gesundheit, Rente, Arbeitsmarkt im gleichen Zeitraum ergibt. Parallel steigt allerdings der Einnahmenanteil aus Steuern (auf Einkommen, Konsum, Kapital) von 23 Prozent des BIP im Jahr 2019 auf gut 25,8 Prozent. Ein Ausgleich zwischen den Entwicklungen der Einnahmen- und Ausgabenquoten in den gesetzlichen Sozialversicherungen im Basisszenario wäre damit aus dem wachsendes Steueraufkommen annähernd möglich – von den Veränderungen der übrigen Ausgabenkategorien einmal abgesehen. Da der Generationencheck aber auf eine langfristige Projektion unter geltendem Abgaben- und Leistungsrecht abstellt, soll an dieser Stelle nicht auf die dafür notwendigen Verschiebungen zwischen Beitrags- und Steuerfinanzierung in der gesetzlichen Sozialversicherung eingegangen werden.

2.3 Langfristige Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung

Mit Blick auf die Entwicklung der Rentenfinanzen stehen der Beitragssatz und das Sicherungsniveau vor Steuern im Fokus. Denn beide Größen bedingen sich nicht nur wechselseitig (im Folgenden vgl. Kochskämper, 2020a, 5 ff.), sie sind auch zentrale Parameter der Rentenpolitik:

- Die Interdependenz beider Steuerungsgrößen ergibt sich grundsätzlich aus der Logik des Umlageverfahrens, wonach die Beitragseinnahmen (zuzüglich regelgebundenem Bundeszuschuss) die im gleichen Jahr zu tätigen Ausgaben decken müssen. Eine steigende Anzahl von anspruchsberechtigten Rentnern führt bei unverändertem Sicherungsniveau zu höheren Finanzierungsbedarfen, die entsprechende Anpassungen des Beitragssatzes (und des Bundeszuschusses) nach sich ziehen.
- Gleichzeitig folgt die jährliche Fortschreibung der Renten formelgemäß der Lohn- und Gehaltsentwicklung mit zeitlichem Abstand. Die Rentenanpassung vollzieht die Gehaltsentwicklung allerdings nicht 1:1 nach, vielmehr wird letztere aufgrund des Riester-Faktors nur zu 96 Prozent an die Rentenbezieher weitergegeben. Aufgrund der unverändert lohnbezogenen Rentenanpassung („dynamische Rente“) entlastet eine vergleichsweise günstige Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte deshalb die Rentenversicherung nicht zwangsläufig, weil die Renten mit zeitlichem Abstand dieser Entwicklung folgen.
- Über den Bruttolohnfaktor in der Rentenanpassungsformel führen Beitragssatzanhebungen zu einer gebremsten Rentenanpassung in Folgeperioden, um so einen höheren Finanzierungsbedarf nicht einseitig auf die Beitragszahler zu überwälzen, sondern zwischen ihnen und den Rentenbezieher zu moderieren.
- Schließlich wird mit dem Nachhaltigkeitsfaktor der demografischen Entwicklung Rechnung getragen. Zusätzlich zum Riester-Faktor wird die rechnerische Rentenanpassung um einen Faktor korrigiert, der sich aus der Veränderung des Verhältnisses von Äquivalenzbeitragszahlern zu Äquivalenzrentnern errechnet und mit einem Gewicht von 0,25 in die Berechnung des Aktuellen Rentenwerts einfließt.
- Der Allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird abhängig von der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie der Entwicklung eines „fiktiven Beitragssatzes“ angepasst, der sich ohne Bundeszuschuss ergeben würde. Demnach führen steigende Finanzierungserfordernisse nicht nur zu einer Beitragssatzerhöhung und zeitverzögert zu einer gebremsten Rentenanpassung, sondern gleichzeitig auch zu einer Erhöhung dieses steuerfinanzierten Zuschusses. Dagegen werden der Zusätzliche Bundeszuschuss mit der Veränderungsrate des Umsatzsteueraufkommens sowie der „Erhöhungsbeitrag“ in Abhängigkeit von der Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme fortgeschrieben (also nicht mit der Entwicklung der durchschnittlichen Entgelte, die in der Rentenanpassungsformel zugrunde gelegt werden).

Neben diesen wechselseitig bedingenden Wirkungen formuliert der Gesetzgeber mit der „doppelten Haltelinie“ Vorgaben, die den Automatismus der jährlichen Rentenanpassungen eingrenzt:

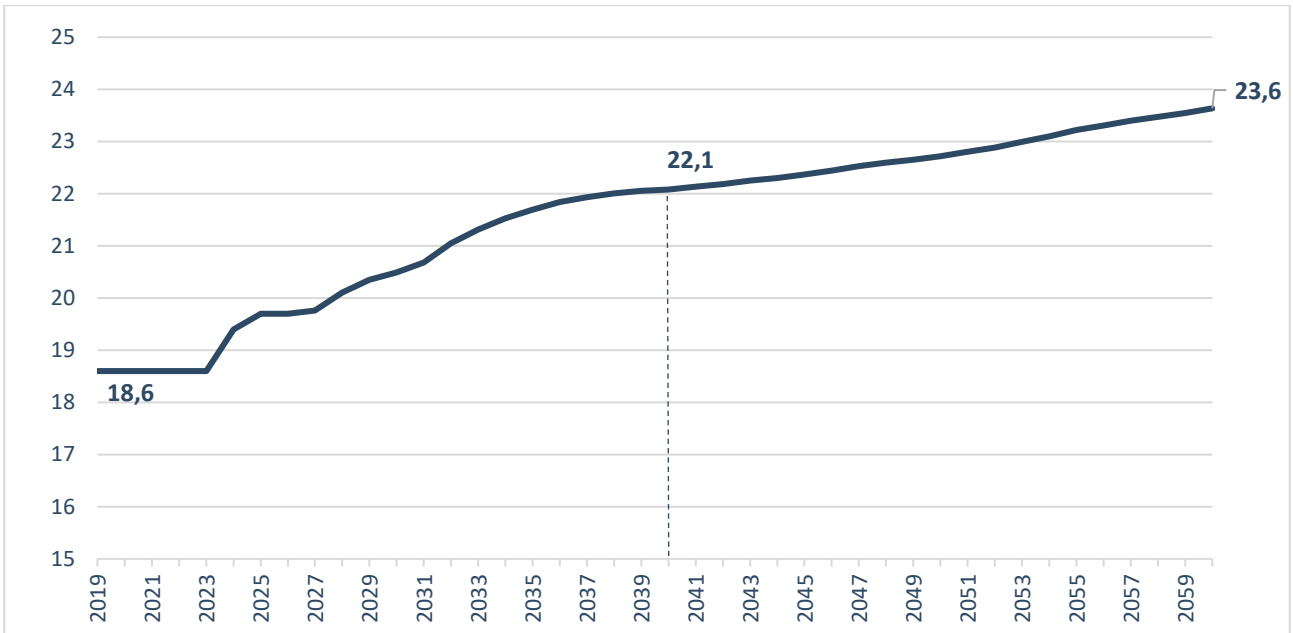
- Laut dem für die Gesetzliche Rentenversicherung maßgeblichen Sechsten Sozialgesetzbuch (SGB VI) dürfen bis zum Jahr 2030 der Beitragssatz nicht über 22 Prozent steigen und das Sicherungsniveau vor Steuern nicht unter 43 Prozent sinken (§ 154 Abs. 3 SGB VI).
- Aufgrund der Rentenschutzklausel (§ 68a SGB VI) darf der Aktuelle Rentenwert aber nominal nicht sinken (Rentengarantie). Sollte sich aus der formelgemäßen Berechnung zur jährlichen Rentenanpassung eine rechnerische Kürzung ergeben, so wird ein Ausgleichsbedarf in dieser Höhe festgestellt und in kommenden Jahren mit dann möglichen Rentenerhöhungen anteilig verrechnet. Auf diese Weise wird die jährliche Rentenanpassung und damit das rechnerische Rentenniveau mittelfristig wieder auf den Anpassungspfad zurückgeführt, der sich ohne Rentengarantie ergeben hätte. Damit wird verhindert, dass die nominale Rentengarantie nicht dauerhaft zu Lasten der Beitragszahler finanziert wird.
- Seit dem Jahr 2019 ist darüber hinaus die sogenannte „doppelte Haltelinie“ wirksam: Der Beitragssatz darf bis zum Jahr 2025 nicht über die 20-Prozent-Marke steigen, das Sicherungsniveau vor Steuern nicht unter 48 Prozent sinken (§ 154 Abs. 3 SGB VI). Gleichzeitig wurde der Nachholfaktor bis zum 30.6.2026 ausgesetzt (§ 255g SGB VI). Entsteht unter diesen rentenpolitischen Vorgaben zum Beispiel aufgrund der konjunkturellen Entwicklung dennoch eine Finanzierungslücke in der Gesetzlichen Rentenversicherung, soll diese über eine Erhöhung des Zusätzlichen Bundeszuschusses geschlossen werden. Der wird damit aber nicht dauerhaft erhöht, sondern in den Folgejahren unter günstigeren Finanzierungsbedingungen auf der Grundlage des Werts fortgeschrieben, der sich ohne die einmalig notwendige Erhöhung ergeben hätte (§ 287 Abs. 2 SGB VI).

Unter diesen gesetzlichen Vorgaben können nun im Basisszenario die langfristigen Entwicklungspfade für Beitragssatz und Sicherungsniveau vor Steuern berechnet werden. Bis zum Jahr 2022 bleibt der Beitragssatz nach den Vorgaben der Bundesregierung („Sozialgarantie“) bei 18,6 Prozent festgeschrieben und überschreitet erst im Jahr 2028 mit 20,1 Prozent die aktuell bis 2025 definierte Obergrenze der „doppelten Haltelinie“. Zum Vergleich: Nach dem aktuellen Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung wird der Beitragssatz mit 20,5 Prozent bereits im Jahr 2027 oberhalb dieser Grenze liegen (BMAS, 2020, 40). Dagegen liegen die Sätze im Basisszenario des Generationenchecks in den Jahren 2024 und 2025 um 0,5 respektive 0,2 Punkte unter dem im Rentenversicherungsbericht ausgewiesenen Niveau. Langfristig (und damit jenseits des Horizonts der langfristigen Vorausberechnungen der Bundesregierung) steigt der Beitragssatz zunächst relativ stark bis zum Jahr 2040, danach etwas schwächer bis auf 23,6 Prozent im Jahr 2060 (Abbildung 2-5).

Damit fügt sich das Basisszenario in das Bild ein, das bereits frühere Studien gezeichnet haben (zum Beispiel Aretz et al., 2016; Ehrentraut et al., 2017; Werding/Läpple 2019). Wenn die Mehrzahl der Studien eine Beitragssatzsumme von insgesamt 45 bis 50 Prozent für das Jahr 2040 ausweisen, dann erklären sich die Unterschiede zum einen aus den unterschiedlichen Annahmen, die jeweils zum Zeitpunkt der Studiererstellung zugrunde gelegt wurden. Zum anderen beruhen die Differenzen auf unterschiedlichen Annahmen zu der schwer quantifizierbaren Kostenentwicklung im Gesundheits- und Pflegewesen (BDA-Kommission, 2020, 22 f.).

Abbildung 2-5: Entwicklung des Beitragssatzes im Basisszenario

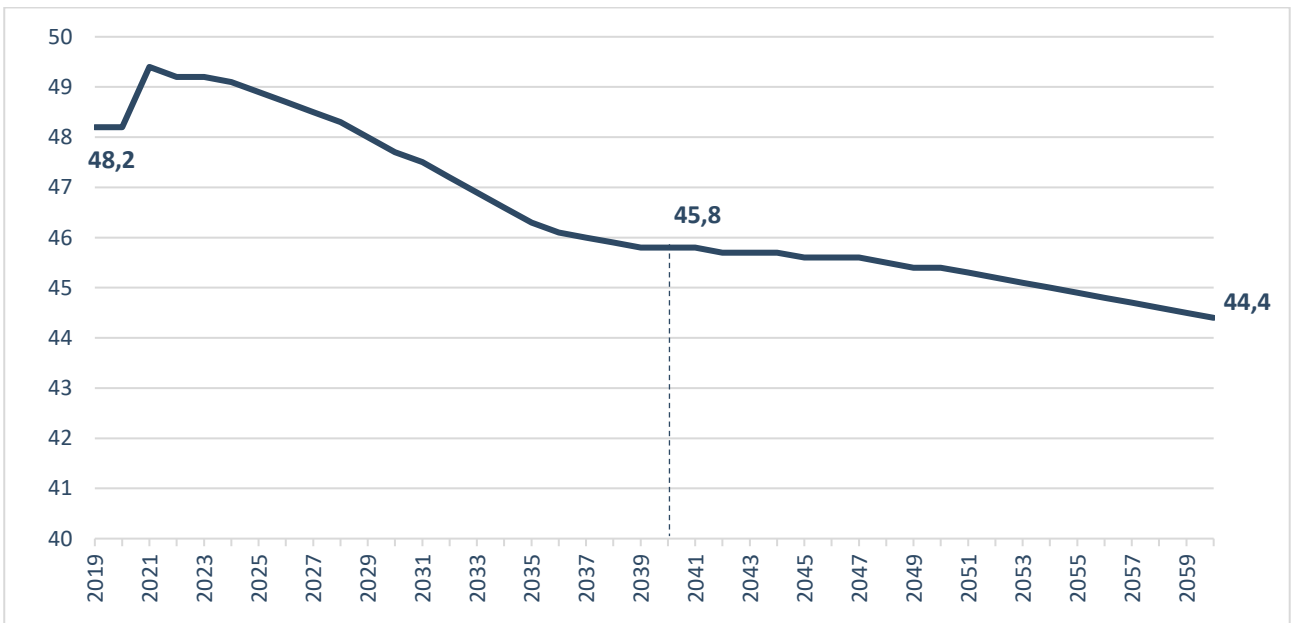
In Prozent des beitragspflichtigen Einkommens



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 15 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Abbildung 2-6: Entwicklung des Sicherungsniveaus im Basisszenario

Sicherungsniveau vor Steuern, in Prozent



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 40 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

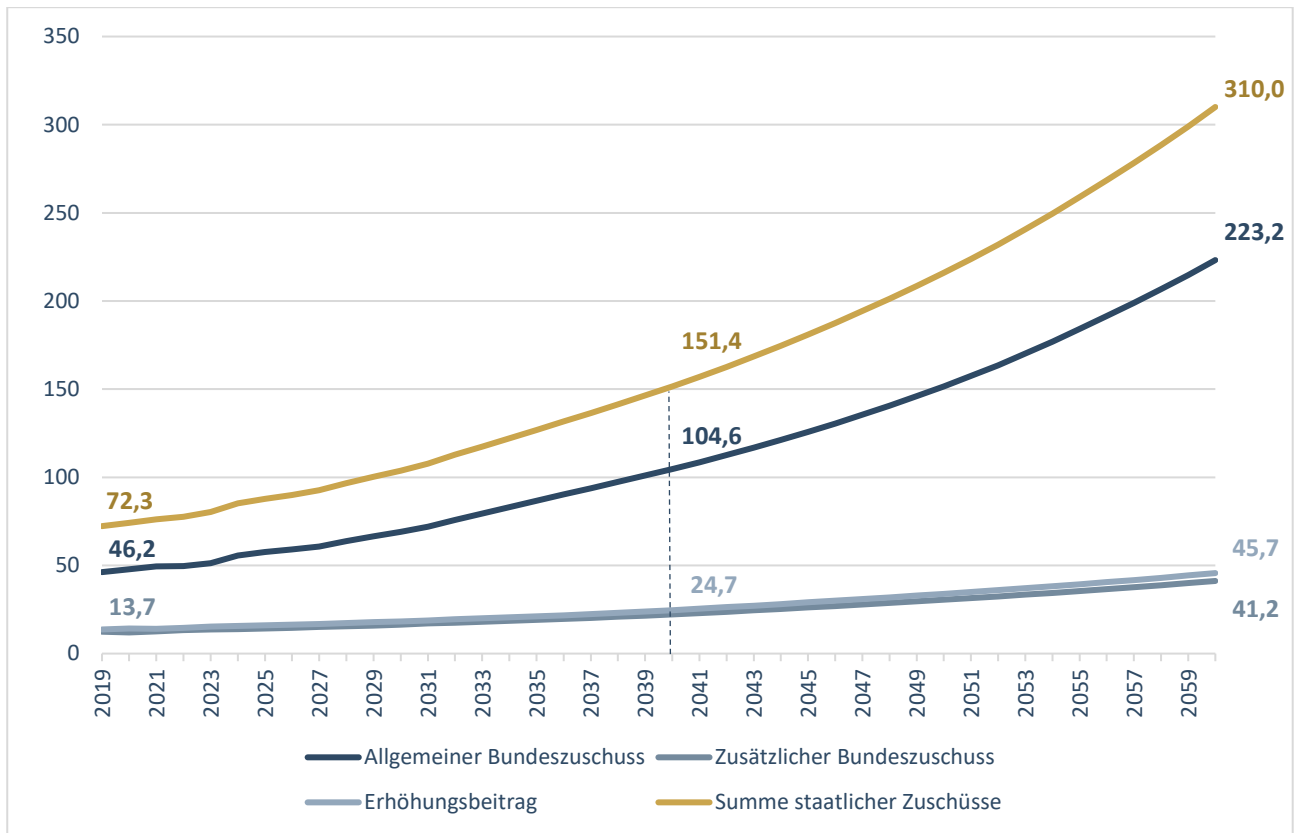
Spiegelbildlich entwickelt sich das Sicherungsniveau vor Steuern (Abbildung 2-6), das von einem Ausgangswert von 48,2 Prozent im Jahr 2019 zunächst nach einem Rückgang des für die Berechnungen zugrunde gelegten verfügbaren Durchschnittsentgelts dann auf 49,4 Prozent im Jahr 2021 steigt – der Rentenversicherungsbericht unterstellt hier 49,8 Prozent. Danach sinkt es aber kontinuierlich – bis zum Jahr 2034 zunächst schneller bis auf 46,6 Prozent (Rentenversicherungsbericht 2020: 46,0 Prozent), in den Folgejahrzehnten leicht gebremst bis auf 44,4 Prozent im Jahr 2060. Die bis zum Jahr 2025 definierte Untergrenze von 48 Prozent wird erst 2029 erreicht, ein Sicherungsniveau von 43 Prozent wird auch auf lange Sicht nicht unterschritten.

Die Berechnung des Sicherungsniveaus vor Steuern wird am aktuellen Rand auf der Grundlage der Angaben zum vorläufigen Durchschnittsentgelt (Anlage 1 SGB VI) justiert. Damit folgt die Darstellung implizit der politischen Kommunikation, nach der in der Regel das „revidierte“ Sicherungsniveau vor Steuern genannt wird. Die zugrundeliegende statistische Revision berücksichtigt seit dem Jahr 2019 (erstmalig im Rentenversicherungsbericht 2020 ausgewiesen; BMAS, 2019, 39; BMAS, 2020, 40) bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Entgelte auch die meist geringen Einkommen von etwa 1 Million Beschäftigten in einem Alter jenseits der Regelaltersgrenze (BMAS, 2020, 47). Dadurch sinkt das Durchschnittsentgelt 2019 als Bezugsgröße für die Berechnung des Sicherungsniveaus vor Steuern mit der Folge, dass sich für das Jahr 2021 rechnerisch ein höheres Sicherungsniveau ergibt als in früheren Rentenversicherungsberichten vor der Revision ausgewiesen. Der hier ausgewiesene Wert liegt für das aktuelle Jahr 2021 mit 49,4 Prozent leicht unter dem des Rentenversicherungsberichts mit 49,8 Prozent. Ohne diese Revision hätte sich laut Rentenversicherungsbericht jedoch ein Sicherungsniveau vor Steuern von lediglich 48,7 Prozent ergeben (BMAS, 2020, 40). Die Werte des Generationenchecks sind im Sinne des revidierten Sicherungsniveaus zu interpretieren und folgen der Logik, den aktuellen Rechtsstand in die Zukunft fortzuschreiben.

Schließlich steigen mit der Entwicklung des Beitragssatzes sowie der zugrundeliegenden Entwicklung der beitragspflichtigen Durchschnittsentgelte auch die Steuerzuschüsse zur Gesetzlichen Rentenversicherung regelgebunden. Die in Abbildung 2-7 ausgewiesenen Zuschüsse (Allgemeiner und Zusätzlicher Bundeszuschuss sowie der Erhöhungsbetrag) summieren sich im Ausgangsjahr 2019 auf 72,3 Milliarden Euro, erreichen zum Ende des aktuellen Jahrzehnts nominal einen Betrag von rund 104 Milliarden Euro und steigen unter ansonsten unveränderten Bedingungen/Annahmen bis zum Jahr 2060 auf nominal 310 Milliarden Euro pro Jahr.

Abbildung 2-7: Entwicklung der Staatszuschüsse im Basisszenario

In Milliarden Euro



Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

3 Optionen für eine nachhaltige Rentenfinanzierung

Mit dem Generationencheck wurden bereits in der Vergangenheit mögliche rentenpolitische Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung simuliert. Im Mittelpunkt standen dabei das sofortige Wiedereinsetzen des Nachholfaktors als Reaktion auf den Corona-bedingten Konjunkturerinbruch (Kochskämper, 2020a), eine stärkere Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel (Kochskämper, 2020b) sowie eine fortgesetzte Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031 (Kochskämper, 2019b). Während die Parameter bislang separat diskutiert wurden, soll im Folgenden eine Kombination aus den drei möglichen rentenpolitischen Maßnahmen auf der Grundlage des aktualisierten Generationenchecks simuliert werden.

Die Auswahl der Parametervariationen im Generationencheck erfolgt nicht willkürlich, sondern sie orientiert sich an der Logik des bestehenden regulatorischen Rahmens. Die folgenden Simulationen beziehen sich also auf drei „Stellschrauben“, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung systematisch angelegt sind und neu justiert werden können, um die Lastverteilung zwischen den Generationen austarieren zu können, ohne das System selbst in Frage zu stellen (Kochskämper/Pimpertz, 2017, 14 ff.). Alternative Vorschläge wie zum Beispiel eine Aufhebung

der Beitragsbemessungsgrenze, eine Ausweitung der Beitragsbemessungsgrundlage oder eine Ausweitung des pflichtversicherten Personenkreises werden dagegen in der Regel in Kombination mit einer Begrenzung des höchstmöglichen Rentenanspruchs sowie einer dauerhaften Festbeschreibung des Sicherungsniveaus vor Steuern kombiniert. In der Folge würde damit eine interpersonelle Umverteilungskomponente in der Gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt, die den Versicherungscharakter zugunsten geringverdienender und zu Lasten besserverdienender Beitragszahler aufweichen würde. Zur Klarstellung: Es ist selbstverständlich legitim, derartige Reformansätze im politischen Raum zu diskutieren. Begründet werden sie aber aufgrund von Gerechtigkeitserwägungen. Die zugrundeliegenden normativen Werturteile lassen sich aber ökonomisch nicht bewerten, allenfalls die Folgen einer auf alternativen Werturteilen basierenden Konstruktion des Rentenversicherungssystems abschätzen. Dies zu simulieren, würde aber den hier gewählten Modellrahmen sprengen.

3.1 Wiedereinsetzen des Nachholfaktors

Aktuell wird die rentenpolitische Diskussion von der Festsetzung des Aktuellen Rentenwerts zum 1.7.2021 geprägt. Der formelmäßig festgestellte Anpassungsbedarf hätte theoretisch zu einer Rentenkürzung führen müssen respektive aufgrund der nominalen Rentengarantie zur Feststellung eines Ausgleichsbedarfs. Dieser wäre – der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers folgend – in den kommenden Jahren mit dann möglichen Rentenerhöhungen schrittweise verrechnet worden, um wie oben beschrieben mittelfristig auf den Entwicklungspfad von Beitragssatz und Sicherungsniveau zurückzukehren, der sich ohne Rentengarantie ergeben hätte. Dieser Mechanismus bewirkt eine generationengerechte Lastverteilung in dem Sinn, dass im Vergleich zur ursprünglich erwarteten Entwicklung beider Kenngrößen keine Generation dauerhaft auf Kosten einer anderen bessergestellt werden kann.

Aufgrund der „doppelten Haltelinie“ sind aber der Nachholfaktor und damit die Feststellung eines Ausgleichsbedarfs ausgesetzt, eine nachträgliche Verrechnung erfolgt in den kommenden Jahren nicht. Bereits aufgrund einer einfachen theoretischen Überlegungen sind die Folgen absehbar: Da bei der jährlichen Anpassung des Aktuellen Rentenwerts der Ausgleichsbedarf künftig nicht in Rechnung gestellt wird, setzen kommende Anpassungen bis einschließlich 2025 ungekürzt auf dem durch die Rentengarantie geschützten, höheren Wert auf. Daraus resultiert nicht nur am aktuellen Rand ein höheres Sicherungsniveau vor Steuern, sondern dessen Entwicklung verläuft über die kommenden Jahrzehnte auf einem systematisch höheren Niveau im Vergleich zu einem Szenario, in dem der Nachholfaktor wie ursprünglich intendiert wirken kann. Daraus resultieren höhere Finanzierungserfordernisse, die zu einem ebenfalls systematisch höheren Entwicklungspfad des Beitragssatzes führen müssen und formelgemäß den Allgemeinen Bundeszuschuss erhöhen. Dieser Zusammenhang wurde wiederholt empirisch belegt (Börsch-Supan/Rausch, 2020; 2021) und auch mit dem Generationencheck nachgewiesen (Kochskämper, 2020a):

- Auf der Grundlage des vorherigen Generationenchecks, welcher auf heute veralteten Annahmen beruht, hätte das Sicherungsniveau vor Steuern ab der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts bis zum Ende des Simulationszeitraums im Jahr 2060 um gut 1 Prozentpunkt niedriger

gelegen, wenn der Nachholfaktor zur aktuellen Rentenanpassung 2021 wieder eingesetzt worden wäre (Kochskämper, 2020a, 19).

- Der Beitragssatz wäre auch dann ähnlich gestiegen wie unter den aktuell geltenden Bestimmungen, hätte aber in dem Zeitraum von 2030 bis 2060 durchgängig auf einem um 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Niveau gelegen (Kochskämper, 2020a, 20).
- Kurzfristig wäre die Beitragssatzentwicklung – so das Ergebnis der Analyse – zusätzlich durch die Vorschriften der „doppelten Haltelinie“ verzerrt worden, da die Obergrenze von 20 Prozent bis zum Jahr 2025 zwingend einzuhalten ist und etwaige Finanzierungsdefizite durch eine Aufstockung des Zusätzlichen Bundeszuschusses hätten ausgeglichen werden müssen.

Dieser ökonomische Zusammenhang gilt auch für den aktualisierten Generationencheck und wird im Folgenden als mögliche erste Maßnahme zur Stabilisierung der Rentenfinanzen simuliert. Allerdings führt die Statistikrevision (siehe Kapitel 2.3) zu abweichenden Ergebnissen im Vergleich zu den vorangestellten Untersuchungsergebnissen – insbesondere in kurzer Frist.

- Um die Wirkungen eines ausgesetzten beziehungsweise wieder eingesetzten Nachholfaktors zu bestimmen, muss der sogenannte „Ausgleichsbedarf“ berechnet werden. Da dieser jedoch gegenwärtig nicht berechnet wird, muss diese Größe geschätzt werden. Hier wird in Anlehnung an den Rentenversicherungsbericht (BMAS, 2020, 48) angenommen, dass dieser eine Größenordnung von rund - 2,1 Prozent annimmt, legt man die dort ausgeführten Berechnungen zum Aktuellen Rentenwert zugrunde.
- Darüber hinaus werden alle nicht variierten Parameter im aktualisierten Generationencheck nach den Vorgaben des gültigen Rentenrechts modelliert. Das gilt insbesondere mit Blick auf das revidierte Sicherungsniveau vor Steuern. Wie beschrieben wird seit dem Jahr 2020 im Rentenversicherungsbericht der Wert nach Statistikrevision verwendet. Dieser liegt auf einem systematisch höheren Niveau und wird in der Regel auch im öffentlichen Raum kommuniziert. Implizit liegt dieser auch den im aktualisierten Generationencheck ausgewiesenen Werten zugrunde, weil für die Kalibrierung des Modells die Angaben zum vorläufig festgesetzten Durchschnittsentgelt nach Anlage 1 SGB VI verwendet wurden, die am aktuellen Rand die Statistikrevision bereits implizit berücksichtigen.

Im Rahmen der „doppelten Haltelinien“, die bis zum Jahr 2025 gelten, ist für die Berechnung des Nachholfaktors gleichwohl das ursprüngliche, nicht revidierte Sicherungsniveau maßgeblich. Denn das wurde zur Einführung des „Rentenpaktes“ im Jahr 2019 für den Fall definiert, dass der Steuerzuschuss erhöht werden muss, wenn mindestens eine der beiden Haltelinien durchbrochen wird. Wenn aber das systematisch höhere revidierte Sicherungsniveau herangezogen würde, würde ein Verstoß gegen die Haltelinie weniger wahrscheinlich. Im Ergebnis würde der Bund womöglich entlastet.

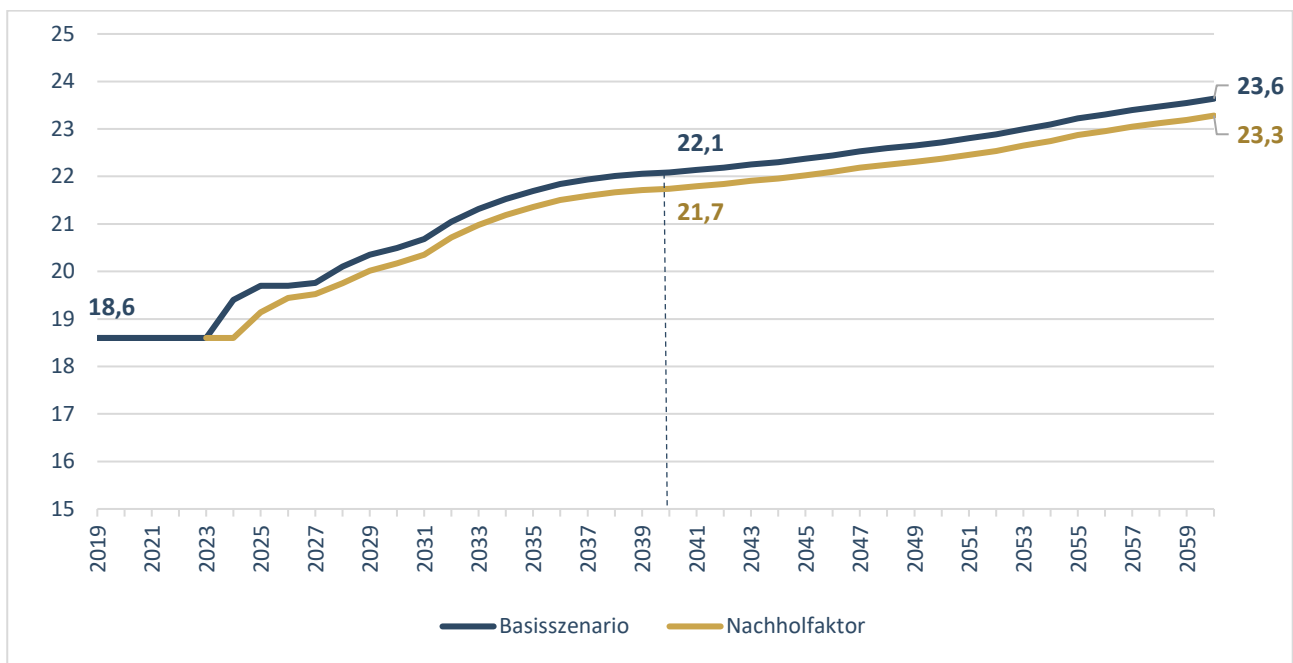
Beide Sicherungsniveaus lassen sich aber mit dem Generationenkonto-Modell nicht sinnvoll parallel abbilden. Wenn im Folgenden das hier ausgewiesene Sicherungsniveau im Sinne des revidierten Werts interpretiert werden muss, dann hat das für die Berechnung kurzfristiger Effekte zur Folge, dass im Modell keine zusätzlichen Interventionen des Bundes

ausgelöst werden, obwohl das maßgebliche, hier nicht berechnete Sicherungsniveau vor Revision möglicherweise die Haltelinie unterschreitet.

Abstrahiert man von diesem methodisch bedingten „Schätzfehler“, der sich auf kurze Frist auswirken kann, dann stellen sich langfristig ähnliche Effekte ein wie bei der vorangegangenen Studie aus dem Herbst 2020 (Kochskämper, 2020a). Unterstellt wird dazu, dass die aktuelle Bundesregierung nachträglich den Ausgleichsbedarf qua Verordnung feststellt und den Nachholfaktor wieder einsetzt, so dass ab der nächsten Rentenanpassung zum 1.7.2022 rechnerisch mögliche Erhöhungen der gesetzlichen Renten um den anteilig in Rechnung zu stellenden Ausgleichsbedarf reduziert werden, bis dieser getilgt ist.

Abbildung 3-1: Beitragssatz nach Wiedereinsetzen des Nachholfaktors

In Prozent des beitragspflichtigen Einkommens

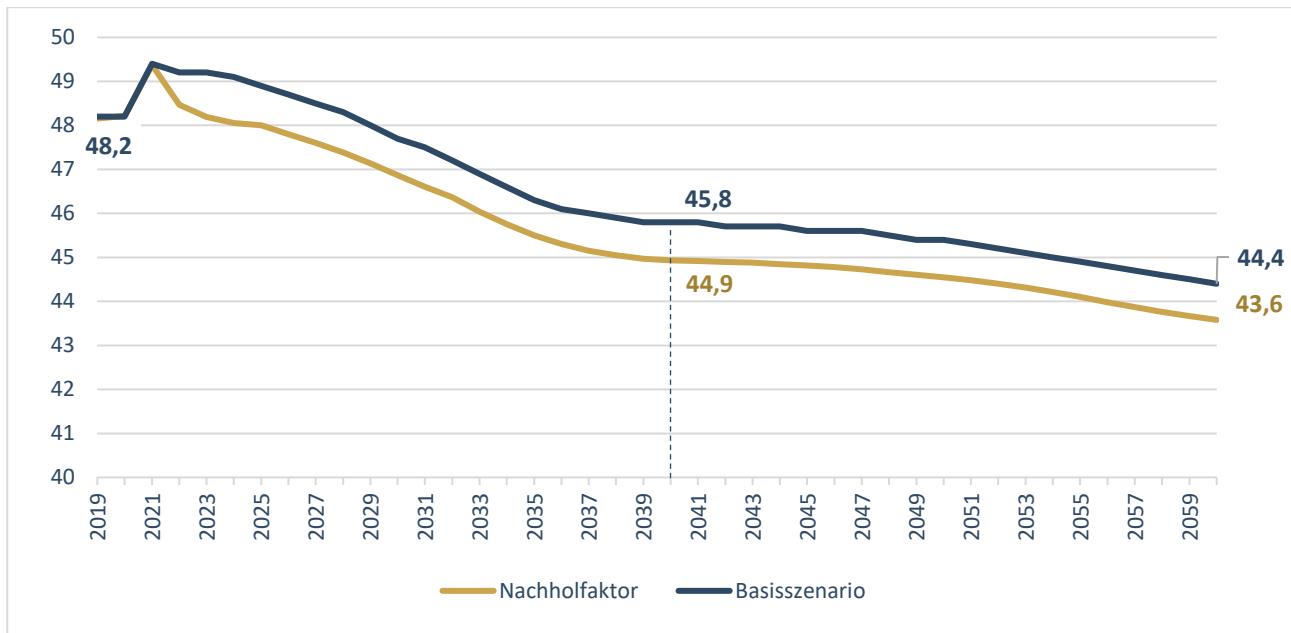


Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 15 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Der Beitragssatz würde auch mit Wiedereinführung des Nachholfaktors in den kommenden Jahrzehnten mit ähnlicher Geschwindigkeit ansteigen wie im Basisszenario (ohne Nachholfaktor bis 2025). Der Beitragssatz läge nach 2030 aber durchgängig um 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte niedriger (Abbildung 3-1). Spiegelbildlich führt das Wiedereinsetzen des Nachholfaktors zu einem systematisch geringeren Sicherungsniveau vor Steuern. Der langfristige Anpassungspfad gleicht dem im Basisszenario, verlief aber ab Mitte des nächsten Jahrzehnts durchgängig auf einem um 0,8 bis 0,9 Prozentpunkte niedrigeren Niveau (Abbildung 3-2). Das bis zum Jahr 2030 gültige Mindestsicherungsniveau von 43 Prozent würde damit auch langfristig nicht unterschritten.

Abbildung 3-2: Sicherungsniveaus nach Wiedereinsetzen des Nachholfaktors

Sicherungsniveau vor Steuern, in Prozent



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 40 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Erstes Zwischenergebnis

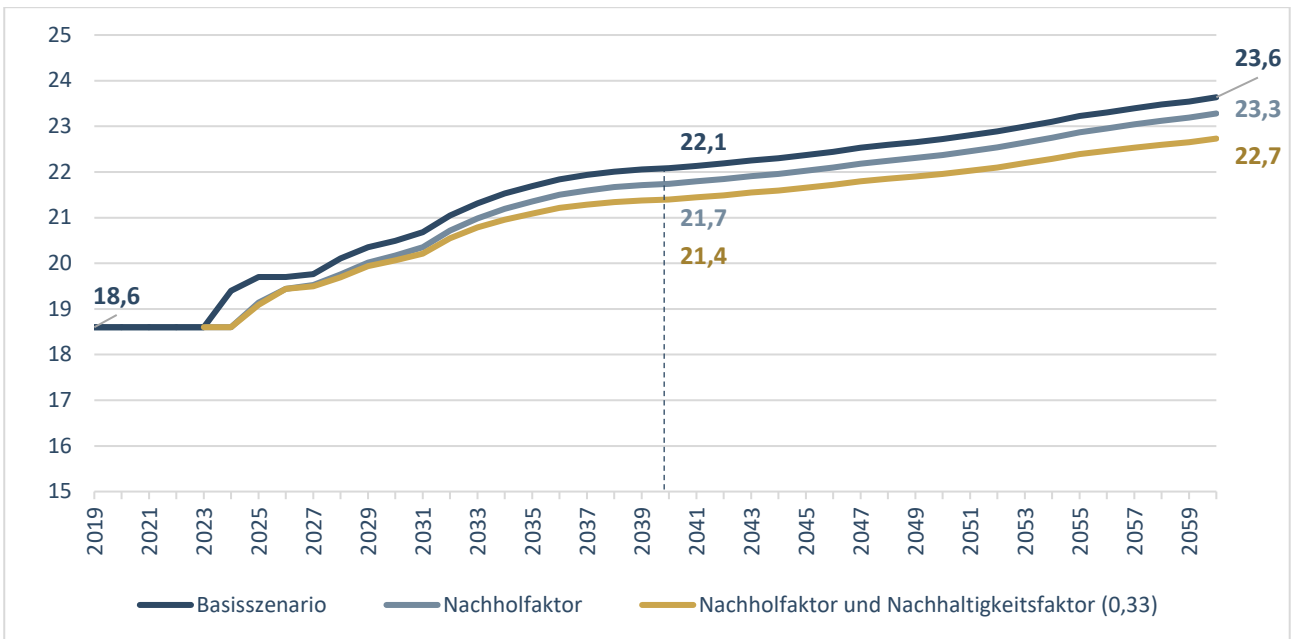
Die Feststellung des Ausgleichsbedarfs für das Jahr 2021 sowie das sofortige Wiedereinsetzen des Nachholfaktors würden den Beitragssatzanstieg in den kommenden Jahrzehnten nicht bremsen, wohl aber die Beitragszahler nach 2030 jedes Jahr um durchschnittlich 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte entlasten. Das Sicherungsniveau vor Steuern läge dann um bis zu 0,8 bis 0,9 Prozentpunkte niedriger, überträfe aber selbst im Jahr 2060 noch die ursprünglich bis 2030 definierte Haltelinie von 43 Prozent. Damit würde die intergenerative Lastverschiebung, die in der umlagefinanzierten Rentenversicherung durch das Aussetzen des Nachholfaktors verstärkt wird, reduziert.

3.2 Neujustierung des Nachhaltigkeitsfaktors

Über die Wiedereinführung des Nachholfaktors besteht mit der Höhergewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors, also einer stärkeren Berücksichtigung demografisch bedingter Veränderungen, eine weitere Möglichkeit, die Lastverteilung in der Versichertengemeinschaft zu justieren. Wurde diese Variation zuvor als Einzelmaßnahme diskutiert (Kochskämper, 2020b), soll sie im Folgenden auf das Szenario mit wieder eingesetztem Nachholfaktor „aufsatteln“, also eine Kombination beider Maßnahmen wiedergeben. Dazu wird unterstellt, dass Veränderungen in dem Verhältnis von Äquivalenzbeitragszahlern zu Äquivalenzrentnern nicht mehr nur zu 25 Prozent in der Rentenanpassungsformel berücksichtigt werden, sondern nunmehr mit dem Faktor 0,33 gewichtet in die Berechnung der jährlichen Rentenanpassung einfließt. Technisch ließe sich der Faktor beliebig variieren, die Festsetzung des Gewichtungsfaktors auf 0,33 erfolgt also normativ und soll für eine moderate Anpassung stehen.

Abbildung 3-3: Beitragssatz nach Neujustierung des Nachhaltigkeitsfaktors

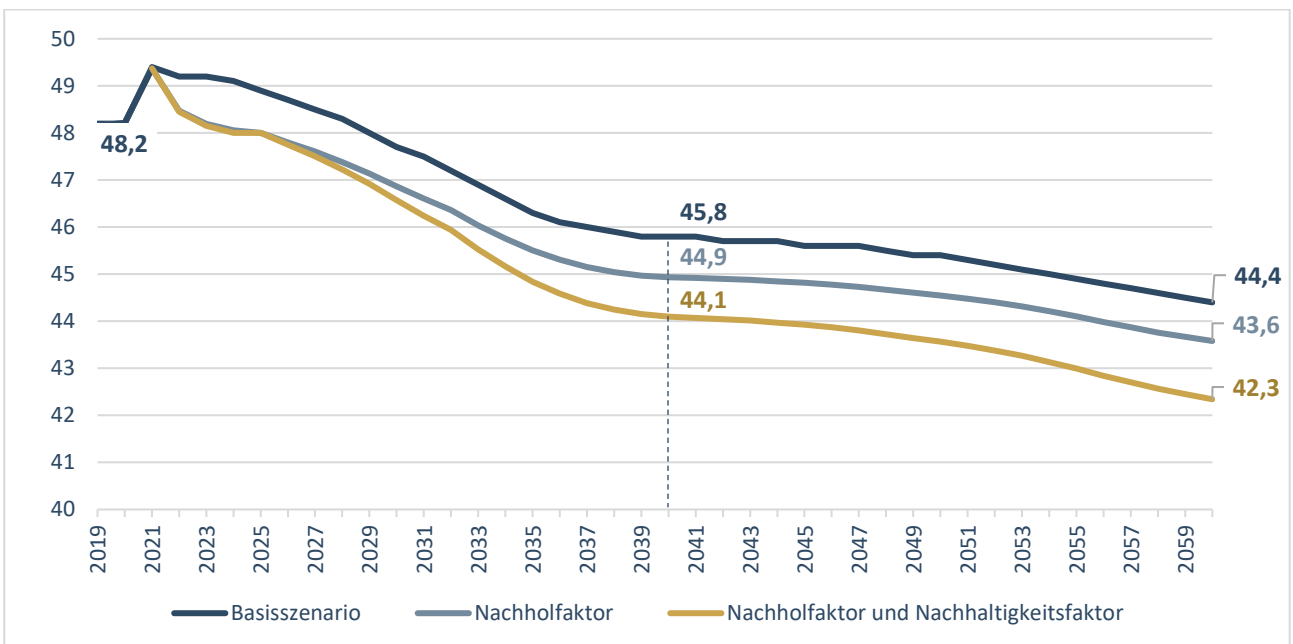
In Prozent des beitragspflichtigen Einkommens



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 15 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Abbildung 3-4: Sicherungsniveaus nach Neujustierung des Nachhaltigkeitsfaktors

Sicherungsniveau vor Steuern, in Prozent



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 40 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Eine stärkere Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors führt aufgrund der demografischen Entwicklung künftig zu einem Abbremsen der jährlichen Rentenanpassungen. Zwar steigen die alterungsbedingten Finanzierungserfordernisse auch bei einer moderaten Anhebung des Gewichtungsfaktors, dafür wachsen sie aber langsamer. Deshalb wird der Beitragssatz ab 2030 um weitere 0,3 bis 0,4 Prozentpunkte unter dem Niveau liegen, das sich im Szenario mit wiedereingesetztem Nachholfaktor einstellt, ab 2050 sogar um 0,5 Prozentpunkte. Verglichen mit dem Basiszenario führt die Kombination beider Maßnahmen (Nachholfaktor plus höherer Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktor) zu einer jährlichen Beitragssatzentlastung um 0,5 bis 0,7 Prozentpunkte im Zeitraum von 2031 bis 2040. Bis zum Jahr 2060 liegt der Beitragssatz dann sogar um 0,7 bis 0,9 Prozentpunkte niedriger (Abbildung 3-3). Spiegelbildlich sinkt das Sicherungsniveau vor Steuern schneller: ab 2035 läge es knapp unter der 45-Prozent-Marke und würde nach 2055 sogar unter die Marke von 43 Prozent sinken (Abbildung 3-4).

Zweites Zwischenergebnis

Wird der Nachhaltigkeitsfaktor bei der jährlichen Rentenanpassung mit einem Faktor von 0,33 statt nur 0,25 gewichtet, kann die Beitragssatzentwicklung zusätzlich gebremst werden. In Kombination mit dem wiedereingesetzten Nachholfaktor würde der Beitragssatz bis zum Jahr 2060 um bis zu 0,9 Prozentpunkte unter dem Niveau liegen, das ohne Reform droht. Eine stärkere Gewichtung demografischer Entwicklungen hat allerdings einen Preis: Das Sicherungsniveau vor Steuern würde niedriger ausfallen, ab dem Jahr 2055 die Marke von 43 Prozent unterschreiten und damit rund 2 Punkte niedriger liegen als nach derzeitigem Recht zu erwarten ist.

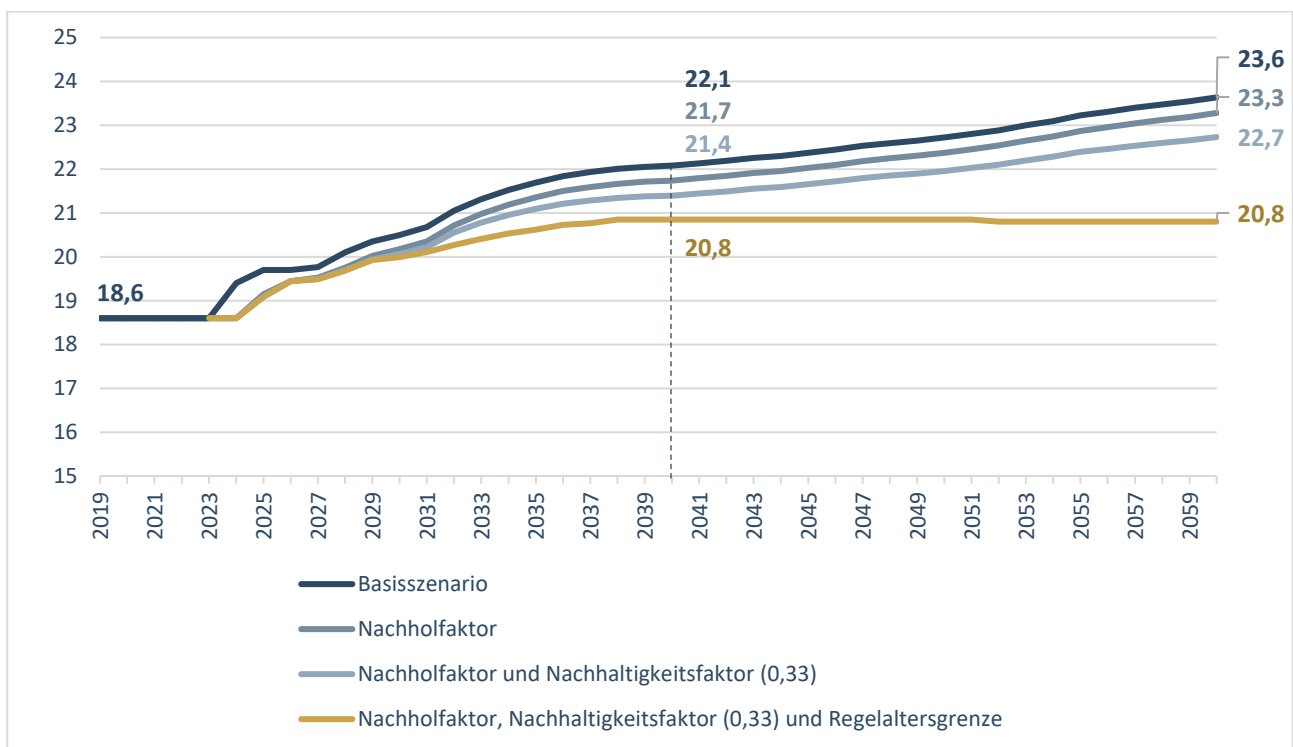
3.3 Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031

Die politisch umstrittenste Maßnahme ist aber eine fortgesetzte Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031. Dabei liegt eine Begründung dieser Reform sowohl verteilungspolitisch als auch ökonomisch auf der Hand. Denn bei steigender Lebenserwartung und konstantem Renteneintrittsalter sind im Umlageverfahren immer mehr Ruheständler in einem Jahr zu alimentieren. Dieser Zusammenhang kommt in einfachen Kennzahlen der Gesetzlichen Rentenversicherung zum Ausdruck: Betrug die durchschnittliche Rentenbezugsdauer aller Versichertenrenten im Jahr 1970 in Westdeutschland noch 11,1 Jahre, so stieg sie bis zur Wiedervereinigung auf 15,4 Jahre. Mit 15,8 Jahren lag sie im wiedervereinigten Deutschland 1995 noch auf ähnlichem Niveau, bis zum Jahr 2019 verlängerte sich die Bezugsdauer auf 19,9 Jahre (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2020, 147). Weil damit die Ruheständler aus immer mehr Jahrgängen gleichzeitig versorgt werden müssen, stieg die Zahl der Versichertenrenten in Westdeutschland von 1970 bis 1990 von 6,0 auf rund 10,4 Millionen, im wiedervereinigten Deutschland von 15,15 Millionen im Jahr 1995 auf 20,17 Millionen im Jahr 2019 (Deutsche Rentenversicherung Bund, 2020, 179). Selbstverständlich kann in dieser vereinfachten Gegenüberstellung nicht kontrolliert werden, welchen Einfluss zum Beispiel die unterschiedliche Besetzung einzelner Kohorten oder Variationen des Rentenrechts auf die Entwicklung des Rentenbestands gehabt haben. Gleichwohl wird der grundsätzliche Zusammenhang deutlich: Bei einer weiter steigenden Lebenserwartung und bei gleichzeitig unverändertem durchschnittlichen Renteneintrittsalter werden die Ruheständler nach 2031 immer länger Rente beziehen. Deshalb sind dann selbst bei gleich stark besetzten Kohorten mehr Rentenzahlungen jährlich zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund dieser Logik lässt sich eine weitere Anpassung der Regelaltersgrenze auch auf lange Frist gut begründen. Eine regelgebundene Anpassung der Altersgrenze ist in einigen europäischen Nachbarländern bereits fest etabliert: In den Niederlanden zum Beispiel liegt die Regelaltersgrenze bereits heute bei 67 Jahren und wird regelgebunden mit der Lebenserwartung fortgeschrieben. Auch in Dänemark ist eine ähnliche Regel zur Anpassung der Altersgrenze nach 2030 gesetzlich etabliert, bis dahin steigt sie auf 68 Jahre (Pimpertz, 2019, 11 f., 17 und die dort zitierte Literatur). Der Generationencheck orientiert sich dagegen an der Anpassung der Altersgrenze in den Jahren 2023 bis 2029 und erhöht die Grenze danach jedes weitere Jahr um jeweils zwei Monate. Ab dem Jahr 2052 wird eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren erreicht und in den Folgejahren konstant gehalten (Kochskämper, 2019b, 6 f.). Mit der weiteren Anhebung der Regelaltersgrenze tritt ein zusätzlicher Entlastungseffekt bei den Beitragszahlern ein, der sich annahmegemäß erst ab dem kommenden Jahrzehnt auswirkt (Abbildung 3-5):

Abbildung 3-5: Beitragssatz bei steigender Regelaltersgrenze

In Prozent des beitragspflichtigen Einkommens



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 15 Prozent gesetzt.

Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

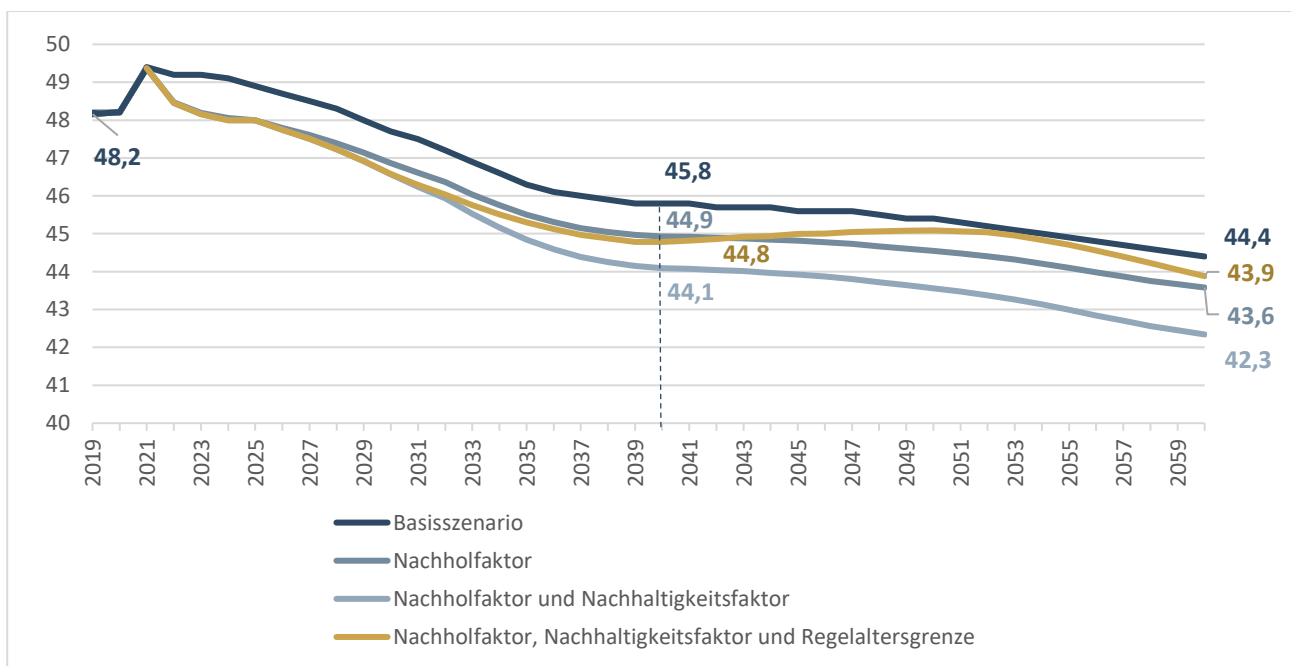
- Gegenüber dem Szenario mit wiedereingesetztem Nachhol- und höher gewichtetem Nachhaltigkeitsfaktor verläuft der Beitragssatzanstieg bis zum Jahr 2040 auf einem nochmal um bis zu 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Niveau, bis zum Jahr 2050 steigt der zusätzliche Entlastungseffekt auf 1,1 Prozent und erreicht im Jahr 2059 mit 1,9 Punkten sein Maximum.
- Im Vergleich zum Basisszenario ergibt sich aus der Kombination aller drei Maßnahmen bereits bis zum Jahr 2030 ein um 0,5 Punkte niedrigerer Beitragssatz. Die Entlastungswirkung

steigt bis zum Jahr 2040 auf 1,2 Punkte, danach weiter auf 1,9 Punkte bis zum Jahr 2050 und schließlich bis auf 2,8 Punkte im Jahr 2060.

Auf den kumulierten Effekt aller drei Maßnahmen hat die hier modellierte Anhebung der Regelaltersgrenze den stärksten Einfluss. Das lässt sich auch anhand einer einfachen Überlegung plausibilisieren. Denn mit der weiter steigenden Altersgrenze wird im Generationencheck auch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit unterstellt (Berger et al., 2019, 15). Deshalb wird nicht nur der Rückgang der Beitragszahler im Vergleich zum Basisszenario gebremst, sondern auch der Anstieg der Rentenbezieher. Der demografiebedingte Anstieg der Finanzierungserfordernisse fällt also geringer aus und verteilt sich auf mehr Schultern. Die kontinuierliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt aber auch zu einer Korrektur des Sicherungsniveaus vor Steuern (Abbildung 3-6):

Abbildung 3-6: Sicherungsniveaus bei steigender Regelaltersgrenze

Sicherungsniveau vor Steuern, in Prozent



Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 40 Prozent gesetzt.
Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

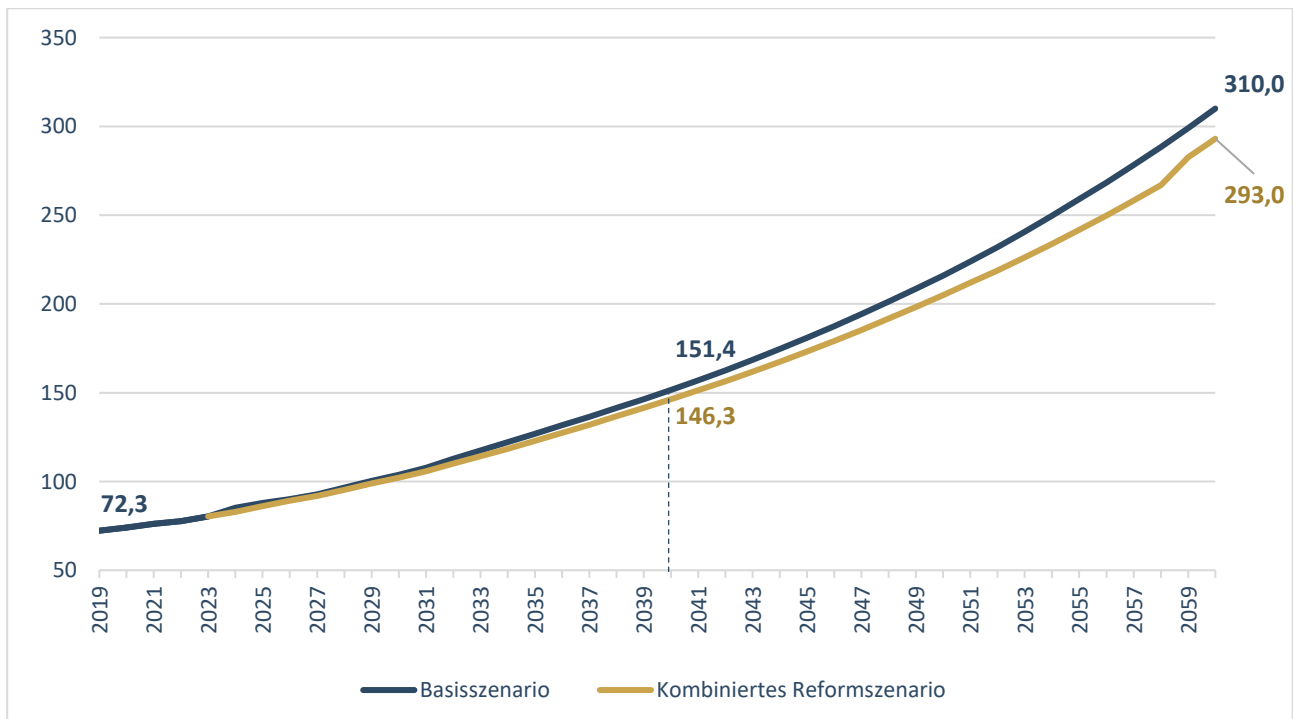
- Gegenüber dem Szenario mit wiedereingesetztem Nachhol- und höher gewichtetem Nachhaltigkeitsfaktor liegt das Sicherungsniveau im Jahr 2040 um 0,7 Prozentpunkte höher, im Jahr 2050 um 1,5 Punkte und zwischen 2052 und 2058 sogar um 1,7 Punkte höher. Damit bleibt das Sicherungsniveau langfristig über der Marke von 43 Prozent.
- Im Vergleich zum Basisszenario fällt der Effekt noch deutlicher aus. Während die Wiedereinführung des Nachhol- und die höhere Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors den Beitragsatzanstieg nur auf Kosten eines stärker sinkenden Sicherungsniveaus bremsen konnten, führt die Anhebung der Regelaltersgrenze sowohl zu einer relativen Entlastung der Beitragszahler als auch zu einer Stabilisierung des Sicherungsniveaus. Zwar liegt dessen Wert

zwischen 2031 und 2040 um 1 bis 1,2 Prozentpunkte unter dem Niveau des Basisszenarios. Mit dem sukzessiven Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Rentenbestand in den 40er und 50er Jahren nähert sich das Sicherungsniveau aber wieder an das ursprüngliche Niveau an und bleibt damit durchgängig über der 44-Prozent-Marke, lediglich im Jahr 2060 liegt es mit 43,9 Prozent knapp darunter.

Auch mit einem gebremsten Anstieg der Beitragssätze steigt gleichwohl die Summe der hier betrachteten steuerfinanzierten Zuschüsse – allerdings erwartungsgemäß schwächer als im Basisszenario (Abbildung 3-7). Die Projektion der Summenwerte ist jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, denn zum einen suggerieren die nominalen Werte eine Steigerung, die die reale Entwicklung überzeichnet. Zum anderen wird lediglich die Fortschreibung des Allgemeinen Bundeszuschusses unmittelbar durch die Beitragssatzentwicklung beeinflusst, während zum Beispiel der Zusätzliche Bundeszuschuss in Abhängigkeit von der Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens und der Erhöhungsbetrag mit der Veränderung der Brutto Lohn- und -gehaltssumme gesteigert und damit nicht unmittelbar durch die Reformmaßnahmen beeinflusst werden. Stellt man die Entwicklung der Steuerzuschüsse in nominalen Größen gegenüber, wird aber deutlich, dass das Engagement des Steuerzahlers im kombinierten Reformszenario nach 2055 um bis zu 7,5 Prozent (Wert für 2058) geringer ausfallen kann als im Basisszenario.

Abbildung 3-7: Entwicklung der steuerlichen Zuschüsse

In Milliarden Euro



Die steuerlichen Zuschüsse setzen sich zusammen aus Allgemeinem Bundeszuschuss, Zusätzlichem Bundeszuschuss und Erhöhungsbeitrag. Im kombinierten Reformszenario werden Nachholfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor und die Regelaltersgrenze simultan angepasst. Um den Effekt sichtbar darzustellen, wurde das Minimum der Ordinate auf 50 Milliarden Euro gesetzt.

Eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis des Generationencheck Deutschland, 2021.

Drittes Zwischenergebnis

Wird die Regelaltersgrenze nach 2031 mit unverändertem Tempo weiter angehoben, können sowohl der Beitragssatzanstieg als auch das Absinken des Sicherungsniveaus vor Steuern gebremst werden. In Kombination mit einer Wiedereinführung des Nachhol- und einer höheren Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors liegt der Beitragssatz um bis zu 2,8 Punkte unter dem Niveau, das sich ohne Reformen einstellen würde. Gleichzeitig sinkt das Sicherungsniveau langfristig deutlich schwächer. In den 50er Jahren läge es um 0,5 Prozentpunkte oder weniger unter dem Wert, der sich ohne Reformen ergeben würde. Auch der Steuerzuschuss fiel niedriger aus.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Auch wenn der politische Fokus aktuell auf der Bewältigung der Corona-Pandemie liegt, setzt sich die demografische Entwicklung in Deutschland unverändert fort. Die Gesellschaft ist damit vor die Herausforderung gestellt, die umlagefinanzierten Leistungsversprechen der gesetzlichen Sozialversicherungen nachhaltig zu sichern und zu finanzieren. Mit dem Stichwort der Nachhaltigkeit verbindet sich deshalb nicht nur die Notwendigkeit einer ökologischen Erneuerung, sondern auch einer sozialpolitischen Strategie zum Umgang mit einer alternden Bevölkerung. Dafür bedarf es langfristiger Perspektiven, um Orientierung über die Auswirkungen ökonomisch wie sozialpolitisch notwendiger Reformen zu gewinnen.

Mit dem Generationencheck Deutschland steht ein Instrument zur Verfügung, den Einfluss der langfristig wirksamen Bevölkerungsalterung insbesondere auf die Gesetzliche Rentenversicherung zu berechnen und die Effekte möglicher Reformen zu simulieren. Demnach führt der demografisch bedingte Anstieg der Rentnerzahl bei gleichzeitigem Rückgang der Beitragszahler zu drei Effekten in der umlagefinanzierten Alterssicherung: Der Beitragssatz muss ohne Reformen bis zum Jahr 2060 von aktuell 18,6 Prozent um 5,0 Punkte bis auf 23,6 Prozent im Jahr 2060 steigen, obwohl das Rentenniveau im gleichen Atemzug von voraussichtlich 49,4 Prozent in diesem Jahr auf 44,4 Prozent sinkt. Und selbst das wird nicht reichen, steigt doch die Summe aller Steuerzuschüsse im gleichen Zeitraum nominal um mehr als das 4-Fache.

Die demografisch bedingten Zusatzlasten werden scheinbar gleichermaßen auf die Generation der Rentner wie die der Beitragszahler verteilt. Doch tatsächlich kommt es zu einer intergenerativen Lastverschiebung, weil jüngere Erwerbstätige über ihr Berufsleben hinweg höhere Beitragslasten schultern müssen als die Mitglieder vorangegangener Generationen. Da sie aber erst in (fernerer) Zukunft eine Rente beziehen werden, können sie nicht von dem aktuellen Sicherungsniveau profitieren, sondern müssen sich mit einem niedrigeren Leistungsversprechen im Alter zufriedengeben.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 werden wohl auch deshalb Vorschläge zur Diskussion gestellt, die den Versicherungscharakter der Gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich in Frage stellen. Dabei hat sich das System nicht nur bis heute als zuverlässiges Instrument der Alterssicherung für das Gros der Versicherten bewährt. Das Rentenrecht bietet auch bislang ungenutzte Stellschrauben, um die künftig steigenden Finanzierungslasten generationengerechter zu verteilen. Das sofortige Wiedereinsetzen des Nachholfaktors würde eine dauerhafte

Besserstellung heutiger und künftiger Rentnergenerationen korrigieren, die der Gesetzgeber mit der „doppelten Haltelinie“ ursprünglich gar nicht intendiert hat. Eine höhere Gewichtung des Nachhaltigkeitsfaktors bei der jährlichen Rentenanpassung würde zudem der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Und schließlich würde eine fortgesetzte Anhebung der Regelaltersgrenze nach 2031 zu einer intergenerativ faireren Aufteilung von Erwerbs- und Ruhestandszeiten bei weiter steigender Lebenserwartung führen.

Alle drei Maßnahmen zusammen bremsen nicht nur die Beitragssatzentwicklung deutlich: Der ohne Reformen zu erwartende Anstieg um 5,0 Beitragssatzpunkte bis zum Jahr 2060 ließe sich langfristig um 2,8 Punkte reduzieren, also mehr als halbieren. Gleichzeitig ließe sich auch das Sicherungsniveau auf annähernd dem Niveau stabilisieren, das sich langfristig ohne Reformen einstellen wird. Die bis zum Jahr 2030 gesetzlich definierten Haltelinien von maximal 22 Prozent Beitragssatz und mindestens 43 Prozent Sicherungsniveau würden sogar bis zum Jahr 2060 eingehalten und damit die Anfang des vorletzten Jahrzehnts neu justierte „Generationenbalance“ nachhaltig gesichert.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Entwicklung der Erwerbstätigenzahl im Basisszenario.....	8
Abbildung 2-2: Staatliche Ausgaben- und Einnahmenquote im Basisszenario.....	9
Abbildung 2-3: Ausgabenkategorien im Basisszenario	10
Abbildung 2-4: Einnahmekategorien im Basisszenario	11
Abbildung 2-5: Entwicklung des Beitragssatzes im Basisszenario.....	14
Abbildung 2-6: Entwicklung des Sicherungsniveaus im Basisszenario.....	14
Abbildung 2-7: Entwicklung der Staatszuschüsse im Basisszenario.....	16
Abbildung 3-1: Beitragssatz nach Wiedereinsetzen des Nachholfaktors	19
Abbildung 3-2: Sicherungsniveaus nach Wiedereinsetzen des Nachholfaktors	20
Abbildung 3-3: Beitragssatz nach Neujustierung des Nachhaltigkeitsfaktors	21
Abbildung 3-4: Sicherungsniveaus nach Neujustierung des Nachhaltigkeitsfaktors	21
Abbildung 3-5: Beitragssatz bei steigender Regelaltersgrenze	23
Abbildung 3-6: Sicherungsniveaus bei steigender Regelaltersgrenze	24
Abbildung 3-7: Entwicklung der steuerlichen Zuschüsse	25

Literaturverzeichnis

Aretz, Bodo / Christofzik, Désirée / Werding, Martin, 2016, Auswirkungen der Flüchtlingsmigration auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, SVR-Arbeitspapier Nr. 6/2016, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201617/arbeitspapiere/arbeitspapier_06_2016.pdf [8.1.2021]

BDA-Kommission, 2020, Zukunft der Sozialversicherungen: Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen, Bericht der Kommission vom 29.7.2020, https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2020/12/bda-arbeitgeber-broschuere-zukunft-der-sozialversicherung-2020_07.pdf [25.5.2021]

Berger, Johannes / Beznoska, Martin / Kochskämper, Susanna / Strohner, Ludwig, 2019, Das Basisszenario des Generationenchecks. Daten und Methodik, IW-Report, Nr. 30, Köln

Berger, Johannes / Kochskämper, Susanna / Strohner, Ludwig, 2021, Generationencheck 2021: Aktualisierung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Daten, Methodik und zentrale Annahmen, IW-Report, Nr. 20, Köln

Börsch-Supan, Axel / Rausch, Johannes, 2020, Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung, in: ifo-Schnelldienst, 73. Jg., Nr. 4, S. 36–43

Börsch-Supan, Axel / Rausch, Johannes, 2021, Lassen sich Haltelinien, finanzielle Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit trotz der Corona-Pandemie miteinander verbinden?, MEA Discussion Papers Nr. 01-2021, München

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2019, Rentenversicherungsbericht 2019, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [5.3.2020]

BMAS, 2020, Rentenversicherungsbericht 2020, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2020.pdf;jsessionid=8A4BE-DAA96AADA55043E4B833C17850C.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=1 [18.5.2021]

Deutsche Rentenversicherung Bund, 2020, Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2020, Berlin

Ehrentraut, Oliver / Moog, Stefan / Limbers, Jan, 2017, Sozialbeitragsentwicklung und Beschäftigung: Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen steigender Beitragssätze in der Sozialversicherung und Finanzierungsalternativen, Prognos (Hrsg.), https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/20170726_BDA_Endbericht_30052017.pdf [8.1.2021]

Kochskämper, Susanna, 2019a, Ist das Rentensystem in Deutschland generationengerecht? Status quo und Prognose bis 2060 aus dem Generationencheck, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 9.9.2019, Köln

Kochskämper, Susanna, 2019b, Anhebung der Regelaltersgrenze – notwendig, aber noch nicht hinreichend. Simulation im Generationencheck, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 30.9.2019, Köln

Kochskämper, Susanna, 2020a, Auswirkungen des Rentenpaktes in der Wirtschaftskrise. Simulation mit dem Generationencheck, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 21.09.2021, Köln

Kochskämper, Susanna, 2020b, Entlastung der Beitragszahler – Variationen in der Rentenanpassungsformel, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 10.3.2020, Köln

Kochskämper, Susanna / Pimpertz, Jochen, 2017, Die gesetzliche Alterssicherung auf dem Prüfstand, IW-Analysen, Nr. 115, Köln

Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, 2020, Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag, Band I – Empfehlungen, Bonn/Berlin

Pimpertz, Jochen, 2019, Ein Vergleich ausgewählter Grundrentensysteme in der EU. Was können wir für Deutschland lernen?, IW-Gutachten im Auftrag der INSM – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 29.3.2019, Köln

SVR – Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2021, Konjunkturprognose 2021 und 2022 vom 17. März 2021, https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2021/KJ2021_Gesamtausgabe.pdf [18.5.2021]

Statistisches Bundesamt, 2019, Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Hauptvarianten 1 bis 9 , Wiesbaden

Werding, Martin / Läßle, Benjamin, 2019, Wie variabel ist der demografische Alterungsprozess? Effekte von Geburten und Zuwanderung – Folgen für die soziale Sicherung, Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), <https://doi.org/10.11586/2019015> [8.1.2021]